

Hammelburg

Flächennutzungsplan 2. Änderung mit integriertem Landschaftsplan

Erläuterungsbericht

Ortsplanungsstelle für Unterfranken, Würzburg

Landschaftsarchitekten Dietz und Partner, Elfershausen (Landschaftsplanung, Fortführung Flächennutzungsplan)

Inhaltsverzeichnis

1.	Baur	echtliche Verhältnisse	3
2.	Lage	e im Raum	3
3.		ır und Landschaft	
4.	Histo	orische und städtebauliche Entwicklung	5
5.	Gem	eindestruktur	. 15
	5.1 52	Bevölkerung	
6.	Sied	llung	. 17
	6.1 6.2	Vorgaben des Regionalplanes Ziele der Flächennutzungsplanung	
7.	Art u	ınd Umfang der Änderungen	20
8.	Land	dschaftsplanung	39
9.	Verk	cehr	. 39
10	. Immi	issionsschutz	40
11	. Was	ser, Abwasser, Müll	. 41
Anla	<u>agen</u>		
•		rläuterung zum Änderungspunkt 13.16 (Gewerbegebiet Saaletal III / Westheir erfahrensablauf	m)

Die geologischen Verhältnisse werden durch die Muschelkalk- und Buntsandsteinformationen der Südrhön bestimmt. Im Saaletal wechseln Kies- und Lehmböden mit durchschnittlicher Bonität.

1 Baurechtliche Verhältnisse

Planungsanlaß

Die Stadt hat am 08.11.1983 beschlossen den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern, einen Landschaftsplan zu erstellen und diesen in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Durch die Erstellung der amtlichen Biotopkartierung und vor allem durch die Ergänzung des Bayer. Naturschutzgesetzes beim Art. 6. verzögerte sich die Weiterbearbeitung. In Hammelburg gestaltete sich-die genaue Kartierung der sogenannten 6d-Flächen (13d-Flächen) schwierig. Schließlich musste noch neues Kartenmaterial beschafft werden. Die letzten Blätter für die Flächennutzungsplanänderung konnten erst 1996 erstellt werden.

Stand der Bauleitplanung

Die Stadt Hammelburg verfügt über einen am 21.11.1977 genehmigten Flächennutzungsplan. Die 1. Flächennutzungspan-Änderung und -Ergänzung vom 01.02.1984 in der Fassung vom 29.04.1985 wurde am 13.08.1985 unter Auflagen teilgenehmigt. Mit den Bescheiden vom 01.07.1986 und 14.01.1987 wurden einzelne Änderungspunkte nach Widerspruch der Stadt genehmigt. Folgende weitere Flächennutzungsplanänderungen wurden durch das Landratsamt Bad Kissingen genehmigt:

Nr. Genehmigungsdatum:

3.	vorgezogene Änderung	02.11.1994
4.	vorgezogene Änderung	13.11.1995
10.	Änderung Sportzentrum Hammelburg	18.10.1999
8.	Änderung Thulbafeld Hammelburg	08.06.2000
13.	Änderung Sportzentrum Hammelburg	25.01.2001
6.	Änderung "Am Ehrlich" Diebach	15.06.2001

"Daneben bestehen zahlreiche rechtsverbindliche Bebauungspläne, mit denen teilweise auch eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung ipso in re bewirkt wurde." (§ 1 Abs. 2 BauGB — MaßnahmenG).

2. Lage im Raum

Die Stadt Hammelburg mit einer Gemeindefläche von 128,90 km² liegt an der Fränkischen Saale am Rande der Rhön. Die nächstgelegenen größeren Städte sind in nordöstlicher Richtung die Kreisstädte Bad Kissingen (15 km) und in südöstlicher Richtung Schweinfurt.

Naturräumlich liegt das Gemarkungsgebiet in den Haupteinheiten Wem-Lauer-Platte und Südrhön.

Die Stadt gehört zur Region Main-Rhön und ist nach dem Landesentwicklungsprogramm vom 25.01.1994 als Mittelzentrum eingestuft worden.

Verkehrsanbindung

Die Anbindung der Stadt an das überörtliche und überregionale Verkehrsnetz ist günstig. Die BAB Würzburg-Fulda verläuft ca. 4 km östlich des Stadtteils Hammelburg und ist über die Kreisstraße KG 12 und die Bundesstraße B 287 schnell erreichbar. Weitere Straßen von überregionaler Bedeutung sind die B 27 und die B 287. Des weiteren wird

das Straßennetz durch die Staatsstraßen St 2293 und St 2294 ergänzt.

Der Anschluß an das Eisenbahnnetz erfolgt über die dem Tal der fränkischen Saale folgende Eisenbahnlinie Gemünden-Bad Kissingen.

Siedlungsstruktur

Das Planungsgebiet umfaßt neben dem Stadtgebiet folgende Ortsteile: Diebach, Feuerthal, Gauaschach, Morlesau, Obererthal, Obereschenbach, Ochsental, Pfaffenhausen, Untereschenbach, Untererthal und Westheim, daneben noch den Weiler Seeshof.

Große Teile des südlichen Planungsbereiches werden vom Lager Hammelburg einem Truppenübungsplatz der Bundeswehr mit Kasernen eingenommen. Innerhalb dieses Truppenübungsplatzes liegen die ehemaligen Gemeinden Bonnland und Hundsfeld, die heute als Übungsdörfer fungieren.

Das Planungsgebiet ist dünn besiedelt und eindeutig dem ländlichen Raum zuzurechnen. Allen Stadtteilen ist in den Kernbereichen die typische, fränkische enge Bebauung zu eigen. Es finden sich sowohl Haufen- wie auch Straßendorfformen. Bei der Stadt läßt sich noch gut der ehemalige Bering ablesen.

Allen Stadtteilen sind heute umfangreiche Neubauflächen angegliedert, die z.T. in ihrem Umfang die Kernbereiche übertreffen. Besonders auffällig ist dies im Stadtteil Westheim.

<u>Nachbarn</u>

Die Nachbargemeinden sind: Wartmannsroth, Oberthulba, Elfershausen, Fuchsstadt, Wasserlosen, Arnstein, Eußenheim, Karsbach und Gräfendorf.

3 Natur und Landschaft

Topografie

Die Stadt liegt an der Fränkischen Saale, die das Gemeindegebiet in einem großen Bogen von Osten nach Westen durchfließt und die Naturräume Südrhön und Mainfränkische Platten trennt. Westlich der Stadt mündet von Norden die Thulba als bedeutendstes Nebengewässer in die Saale.

Das Planungsgebiet ist sehr bewegt.

Die Stadt selbst liegt etwa im Bereich von 180 - 200 m üNN. Der tiefste Punkt der Gemarkung befindet sich mit ca. 170 m an der Saale an der westlichen Stadtgrenze bei Morlesau.

Höchster Punkt ist am Sodenberg mit 481 m üNN.

Geologischer Aufbau

Die geologischen Verhältnisse werden durch die Muschelkalk- und Buntsandsteinformationen der Südrhön bestimmt. Im Saaletal wechseln Kies- und Lehmböden mit durchschnittlicher Bonität.

Klima

Im Planungsgebiet herrscht ein gemäßigt humides subkontinentales Klima, das durch die Lage am Südrand des Deutschen Mittelgebirges und die Nähe des Mains bestimmt wird.

Das Saaletal gehört während der Vegetationsperiode zu den trockensten Gebieten Bayerns. Der durchschnittliche Jahresniederschlag beträgt 688 mm, die durchschnittliche Jahreswärme: 8,5 ° C. Die vorherrschende Windrichtung ist aus West und Südwest 32 %.

Schutzgebiete

Das gesamte Stadtgebiet nördlich der Saale gehört zum Naturpark Bayer. Rhön. Die südliche Grenze des Naturparkes verläuft hier im Saaletal etwa am Fuß der im Süden ansteigenden verschiedenen Höhenzüge. Nach der Karte 3 - Landschaft und Erholung - des Regionalplanes sind große Teile des Gemeindegebietes als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dargestellt. In diesem liegen auch die meisten der Bereiche, die die vorgeschlagenen wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten. Im Planungsbereich besteht seit 26.11.1997 das Naturschutzgebiet "Sodenberg-Gans".

Desweiteren sind im Planbereich Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete vorgeschlagen. Weitere Ausführungen enthält der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan.

4 Historische und städtebauliche Entwicklung

Die Stadt Hammelburg wird 716 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Sie entwickelte sich zwischen Saale und Heroldsberg aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Kreuzungspunkt von Handelswegen. Im 13. Jahrhundert wurde der Bering fertiggestellt, der die beiden Siedlungsteile Hammelburgs, des südlichen Königshofes mit anschließendem Dorf und des nördlichen Kaufmannsvicus zur einheitlichen befestigten Stadt zusammenfaßte. Innerhalb der damals abgesteckten Grenzen entwickelte sich die Stadt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Im Stadtgebiet befinden sich heute noch eine Vielzahl historischer Bauwerke, die im einzelnen in der Denkmalliste aufgeführt sind.

Von der Stadtbefestigung haben sich Mauerreste bei der Pfarrkirche und Turnhouter Straße erhalten, außerdem drei Mauertürme, der Mönchsturm, der Hüterturm und der Baderturm.

1854 zerstörte ein Brand fast die gesamte Stadt. Sie wurde weitgehenst über dem gleichen Grundriß wieder aufgebaut.

Erste Stadterweiterungen entstanden im 19. Jahrhundert im Norden der Stadt. Eine stärkere Entwicklung setzte erst nach dem 2. Weltkrieg ein. Wirtschaftlichen Auftrieb brachte auch der südlich gelegene Truppenübungsplatz.

Ensemble Marktplatz

Der Marktplatz, der bereits um 1250 angelegt wurde, ist als Ensemble in der Denkmalliste aufgeführt. Der rechteckige, nach Osten leicht ansteigende Platzraum nimmt die Mitte zwischen den alten Siedlungsteilen Hammelburgs ein. Seine Bebauung wurde nach dem Stadtbrand von 1854 erneuert und trägt die stilistischen Merkmale der maximilianischen Zeit. Die südwestliche Seite wird von der Giebelfront des Rathauses beherrscht. Auf dem Platz steht einer der ältesten Renaissancebrunnen Frankens.

Schloß

Aus dem 18. Jahrhundert stammt das ehemalige Schloß der Fürstäbte von Fulda als Nachfolgebau der Kellerei.

Schloß Saaleck

Außerhalb der Stadt ist an historischem Bauwerk vor allem das Schloß Saaleck im Südwesten für das Stadtbild von Bedeutung.

Es handelt sich um eine im Kern mittelalterliche Burganlage, die im 11. - 12. Jahrhundert entstanden sein soll.

Kloster Altstadt

Das Franziskaner Kloster liegt 1 km westlich von Hammelburg unterhalb der Burg. Es wird vermutet - auch der Name deutet darauf hin - daß hier die älteste Ansiedlung von Hammelburg gestanden sei. Zum Barockkloster gehört ein steinerner Kreuzweg, einer der ältesten Deutschlands.

Zahlreiche Baudenkmäler befinden sich auch in den weiteren Stadtteilen. Sie sind in der Denkmalliste aufgeführt.

Baudenkmale

Stadt Hammelburg

Ensemble Marktplatz. - Umgrenzung: Marktplatz 1-15, Kirchgasse 2, Weihertorstraße 1. - Der Ausbau Hammelburgs zur Stadt durch die Äbte von Fulda erfolgte um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Dabei wurden zwei alte Siedlungsteile, ein Herrenhof und eine Kaufmannsniederlassung zusammengeschlossen. In der Mitte der neuen Stadt entstand der geräumige, rechteckige Marktplatz im Schnittpunkt der Fernwege. Das mittelalterliche Stadtbild ging im großen Stadtbrand von 1854 unter. Der Marktplatz trägt heute deshalb über dem hochmittelalterlichen Grundriß eine Bebauung aus der maximilianischen Zeit. Die im Sinne der maximilianischen Neugotik erneuerte Giebelfront des Rathauses beherrscht den Platzraum an dessen südwestlicher Seite. Leicht exzentrisch, etwa am Schnittpunkt der einmündenden Straßen steht der Renaissance-Marktbrunnen. Ensemble Bahnhofstraße. - Umgrenzung: Bahnhofstraße 20-32 (gerade Nummern), 35-53 (ungerade Nummern), Dalbergstraße 1. - Im unteren Teil der Bahnhofstraße hat sich die Bebauungsstruktur und großenteils auch Bebauungssubstanz aus der Zeit vor dem Stadtbrand von 1854 erhalten. Auf der Ostseite schließt sich an das Schoberhaus nach Süden eine geschlossene Reihe schmaler, verputzter Traufseithäuser in Fachwerkbauweise mit vorspringenden Obergeschossen aus dem 17./18. Jahrhundert an. Die gegenüberliegende, westliche Zeile ist durch eine regelmäßige Reihung von Giebelhäusern geprägt, in der sich angepaßte Auswechslungen des 20. Jahrhunderts befinden.

Stadtbefestigung. Von der in der Mitte des 13. Jahrhunderts angelegten Stadtbefestigung haben sich Mauerreste bei der Stadtpfarrkirche und in der Turnhouter Straße erhalten, außerdem drei Mauertürme: der Mönchsturm, der Hüterturm und der Baderturm. (Fl.Nr. 142, 142/2, 316/2, 353) **Am Bahnhof 3.** Ziegelbau mit Mansarddach und aufwendigen Architekturdetails, spätes 19. Jahrhundert; gleichzeitiges Nebengebäude, Quaderbau. (Fl.Nr. 5571/2, 5572/2)

An der Thulba 1. Ehemalige Herrenmühle,heute Stadtmuseum Herrenmühle, Massivbau mit Volutengiebel und Renaissance-Portal, bez. 1597; Torbogen, um 1700 (1971 von Bahnhofstraße 1a hierher übertragen). (Fl.Nr. 567)

Ensemble Bahnhofstraße. siehe oben

Bahnhofstraße 4. Traufseithaus mit geohrten Fensterrahmungen, 18. Jahrhundert.

Bahnhofstraße 8. Spitalkirche St. Nikolaus, Außenmauern um 1400, Gewölbe und Fassade nach 1854; mit Ausstattung. (FI.Nr. 13)

Bahnhofstraße 16. Madonnenfigur, 18. Jahrhundert versetzt nach - Marktplatz 11 (Raiffeisenbank Schalterhalle)

Bahnhofstraße 18. Forsthaus, Mansarddach, 1775. (Fl.Nr. 419)

Bahnhofstraße 32. Schoberhaus, Eckhaus mit Krüppelwalm, oberstes Geschoß mit reichem Zierfachwerk, 1626. (Fl.Nr. 395)

Bahnhofstraße 37. Halbwalmdachhaus mit Fachwerkobergeschossen, 18. Jahrhundert; Madon-

nenfigur. (FI.Nr. 525)

Bahnhofstraße 41. Wohnhaus mit Zwerchgiebel, barockisierender Jugendstil, frühes 20. Jahrhundert. (Fl.Nr. 527)

Bahnhofstraße 45. Halbwalmdachhaus, Obergeschosse mit Zierfachwerk, 1590. (Fl.Nr. 529)

Bahnhofstraße 51. Gasthaus Bayerischer Hof, Mansarddachhaus, Fachwerk, um 1800. (Fl.Nr. 534)

Bahnhofstraße 52. Bildstock, um 1930; im Garten. (Fl.Nr. 1053, 1054)

Bahnhofstraße 53. Giebelhaus mit Schopfwalm, Fachwerk verputzt, 18. Jahrhundert:

Berliner Straße 2. Steinkreuz, wohl spätmittelalterlich; im Garten.

vor Berliner Straße 2. Bildhäuschen mit Pietä, 1707.

Berliner Straße. Kreuzschlepper, 18. Jahrhundert; Ecke Kissinger Straße.

Berliner Straße. Kreuzdach-Bildstock, 18./19. Jahrhundert.

Dalbergstraße 1. Gehört zum Ensemble Bahnhofstraße.

Dalbergstraße 9. Halbwalmdachhaus mit überbauter Toreinfahrt, Fachwerk verputzt, 18. Jahrhundert.

Dalbergstraße 15. Halbwalmdachhaus, Fachwerk verputzt, 18. Jahrhundert; Madonnenfigur. (Fl.Nr. 335)

Dalbergstraße 19. Jetzt Von Hessenstraße, Madonnenfigur, 18. Jahrhundert. (Fl.Nr. 334)

Dalbergstraße 26. Schmales Giebelhaus, 18. Jahrhundert; ehem. Nebengebäude zu Nr. 28. (FI.Nr. 377)

Dalbergstraße 27. Schlettenhof, Wohnhaus mit Zierfachwerk, 17. Jahrhundert; Hoftor bez. 1831. (Fl.Nr. 310)

Dalbergstraße 28. Ackerbürgerhof, Fachwerkhaus mit Mansardhalbwalmdach, um 1800; Hoftor, wohl 17. Jahrhundert. (Fl.Nr. 380)

Dalbergstraße 30. Giebelhaus mit Renaissance-Portal, Fachwerk verputzt, 1590. (Fl.Nr. 304)

Dalbergstraße 57. Ehemalige Synagoge, 18. Jahrhundert, jetzt zum Wohnhaus umgestaltet.

Dalbergstraße 75. Wohnhaus, im Erdgeschoß profilierte Fensterrahmungen des 18. Jahrhunderts. (Fl.Nr. 158)

Faulstiegstraße. Kreuz, 1719. (Fl.Nr. 5209)

Faulstiegstraße. Gedenkkreuz, 1866.

Friedhofstraße. Friedhof; neugotische Friedhofkapelle, 1872-73; Steinkreuz, 1548; Kreuzigungsgruppe, 2. Hälfte 18. Jahrhundert; Grabdenkmäler, 19./20. Jahrhundert; Grabplatten des 16. und 17. Jahrhunderts, im neuen Friedhof aufgestellt. (FI.Nr. 776)

Friedrich-Müller-Straße 13. Evang.-Luth. Stadtpfarrkirche St. Michael, von Olaf Andreas Gulbransson, 1962/63, quadratischer Grundriß, mit Altar in der Nordwestecke, durchhängende Holzde-•cke; Turm; Pfarrhaus; Kindergarten. (FI.Nr. 732)

Vor Friedrich-Müller-Straße 19. Bildstock mit Kreuzigung, 18. Jahrhundert. (Fl.Nr. 738)

Frobeniusstraße 24. Zwei Renaissance-Portale, bez. 1567; teilweise profilierte Fensterrahmungen, gleichzeitig. (Fl.Nr. 135)

Frobeniusstraße 30. Ehemaliges Zehnthaus, mit vorkragendem Obergeschoß auf Konsolen, im Kern 16./17. Jahrhundert. (Fl.Nr. 139)

Josef-Schultheis-Straße 1. Bürgerspital, nach 1854. (Fl.Nr. 12)

Josef-Schultheis-Straße. Nepomuk-Figur, 1756. (Fl.Nr. 479)

Kirchgasse 2. Gehört zum Ensemble Marktplatz.

Kirchgasse 4/6/8. Ehemaliges Schloß, Vierflügelanlage, 1725-31, Teile der alten fürstäbtlichen Kellerei von 1573 einbezogen; Brunnen, 18. Jahrhundert, an der Kirchgasse. (FI.Nr. 58)

Kirchgasse 10. Ehemaliges Schulhaus, dreiflügelige zweigeschossige Anlage mit Walmdächern, 1856/58 von Gleißner. (Fl.Nr. 63)

Kirchgasse 14. Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist, spätgotische Anlage, 1389-1461, Mittelschiff 1950 eingewölbt, 1957-58 unter Wiederverwendung der spätgotischen Empore nach Westen erweitert; mit Ausstattung; Ölbergkapelle, spätgotisch, um 1460, 1961 wiedererrichtet. (FI.Nr. 62)

Kirchgasse 9. Bildstockfragment, 1698. (Fl.Nr. 70)

Kirchgasse 11. Pfarrhaus, massiver Satteldachbau, 1626; Kreuz, 17. Jahrhundert, im Innenhof. (FI.Nr. 74)

Kissinger Straße 31. Halbwalmdachhaus, Fachwerk verputzt, 18. Jahrhundert; Toranlage, bez.

1577 und 1739. (Fl.Nr. 221)

Ensemble Marktplatz siehe oben

Marktplatz 1. Rathaus, Massivbau mit Treppengiebeln, im Kern 1526-29, 1855-56 erneuert; Treppenturm 1526. (Fl.Nr. 186)

Marktplatz 7. Immaculata, 18. Jahrhundert.

Marktplatz 11. Ehemaliger Gasthof zur Post, jetzt Raiffeisenbank, Quaderbau mit Lisenengliederung und Stichbogenfenstern, um 1860, 1981-82 entkernt. (Fl.Nr. 199) Madonnenfigur, 18. Jahrhundert.

Marktplatz. Marktbrunnen, 1541, Baldachin 1669. (Fl.Nr. 200)

Rot-Kreuz-Straße. Bildstock mit Pietä, 1752. (Fl.Nr. 929)

Vor Seeshofer Straße 1. Kreuz, Sockel 18. Jahrhundert, Kruzifix 19. Jahrhundert

Vor Seeshofer Straße 17. Kreuz mit Muttergottes, 18. Jahrhundert

Turnhouter Straße. Abschnitt der Stadtmauer, mittelalterlich.

Turnhouter Straße. Brunnen, um 1860; ehem. Ecke Bahnhofstraße/Langer Graben.

Turnhouter Straße 16. Bildstock, 1719; neben der Herrenmühle. (Fl.Nr. 547)

Von-Ness-Straße 8. Türrahmung, bez. 1773. (Fl.Nr. 81) Von-

Hess-Straße 10. Ehemaliges Gefängnis, 1836. (Fl.Nr. 76)

Weihertorstraße 1. Gehört zum Ensemble Marktplatz. (Fl.Nr. 41)

Weihertorstraße 8. Traufseithaus mit Toreinfahrt, Quaderbau, 18. Jahrhundert (Fl.Nr. 34)

Zur Kanzel 5. Bildstock mit Pietä 1751; im Garten. (Fl.Nr. 1733)

Marienfigur, 1711; an der Saalebrücke. (Fl.Nr. 591)

Bildstock mit Pietä, 1791; Straße nach Pfaffenhausen. (Fl.Nr. 4637)

Bildstock mit Dreifaltigkeit, 1717; an der Bahnlinie nach Bad Kissingen. (Fl.Nr. 5589/5)

Bildstock mit Pietä, 1724; Straße nach Diebach. (Fl.Nr. 7344)

Bildstock mit Kreuzigung, 1696; alte Straße nach Untererthal.

Steintalkapelle, 1739-42; mit Ausstattung. (Fl.Nr. 7811)

Bildstock, 2. Hälfte 18. Jahrhundert; vor der Steintalkapelle. (FL.Nr., 7817)

Bildstock, 1718; bei der Steintalkapelle. (Fl.Nr. 7817)

Pietä, 1734; Flur Geiersberg.

Bildstock, 1930; Flurabteilung Gommersberg.

Bildstock, 1930; Flur Rod.

Kreuz, 18. Jahrhundert; unterhalb des Heroldsberges, Flur Rothes Kreuz.

Bildstock, mit Pietä, bez. 1719; an der Straße nach Fuchsstadt.

Altstadt (Gemarkung Hammelburg)

Am Schloßberg 3. Franziskaner-Klosterkirche Unbefleckte Empfängnis, Wandpfeilerkirche, 1698-1700; mit Ausstattung; Klostergebäude, 1756-58; Klostermauer. (Fl.Nr. 4591)

Kreuzweg: Stationen und Golgatha-Kreuzgruppe, 1733. (Fl.Nr. 4568, 4567, 4570, 4592)

Kapelle (14. Kreuzwegstation) mit Volutengiebel, 1733; mit Ausstattung; vor der Klosterkirche. (Fl.Nr. 4591)

Bildstock mit den Vierzehn Nothelfern und dem Blutwunder, 18. Jahrhundert; Treppe zum Kloster. (Fl.Nr. 4591)

Bildstock mit Anbetung der Hirten und Madonna, 1648; an der Gartenmauer des Klosters. (Fl.Nr. 4591)

Wegkapelle (Sieben-Schläfer-Kapelle), 1746; Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 4619)

Kreuzschlepper, 1753; Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 4611)

Bildstock, 1753; Straße nach Untereschenbach. (Fl.Nr. 591)

Bonnland

Ehem. Evang.-Luth. Pfarrkirche, Chorturm 13. Jahrhundert, Langhaus 1685, Sakristei 16. Jahrhundert.

Schloß Greifenstein, Zweiflügelanlage, bez. 1558 und 1565.

Diebach

Diebach Straße 1. Fachwerkhaus mit Mansardhalbwalmdach, Tor bez. 1774.

Diebacher Straße 2. Alte Kath. Pfarrkirche St. Georg, Chorturmkirche, 13. Jahrhundert, 1508 umgestaltet; mit Ausstattung; Kirchhofmauer mit Gadenbauten, ein Kellereingang bez. 1687. (Fl.Nr. 194)

Diebacher Straße 20. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, Kellereingang bez. 1514. (R.Nr. 246)

Diebacher Straße 22. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, im Kern 16./17. Jahrhundert (Fl.Nr. 248)

Diebacher Straße 23. Eingeschossiges Wohnstallhaus mit Satteldach, Fachwerk, 1799, Treppenaufgang bez. 1857. (Fl.Nr. 173)

Diebacher Straße 24. Halbwalmdachhaus, verputztes Fachwerk, Kellereingang bez. 1567. (Fl.Nr. 250)

Diebacher Straße 28. Gasthaus, mit Zierfachwerk, 16. Jahrhundert; davor Steinkreuz, 19. Jahrhundert. (Fl.Nr. 254)

Vor Diebacher Straße 41. Bildstock, bez. 1798. (Fl.Nr. 161)

Bei Junkerstraße 10. Bildstock, bez. 1705. (Fl.Nr. 80)

Saalebrücke, bez. 1638, 1686, 1724, 1738. (Fl.Nr. 689)

Friedhof; Friedhofkreuz, 1875. (Fl.Nr. 1007)

Steinkreuz, 1692; Ortsausgang nach Morlesau. (Fl.Nr. 285)

Bildstock, 1769; alte Straße nach Waizenbach. (Fl.Nr. 919)

Bildstock, 16./17. Jahrhundert; Straße nach Waizenbach. (Fl.Nr. 992)

Steinkreuz, 1901; Straße nach Windheim. (Fl.Nr. 1112)

Bildstock, 17. Jahrhundert; Straße nach Windheim, Bahnübergang. (Fl.Nr. 1116)

Vierzehn-Nothelfer-Kapelle; Stadtweg. (Fl.Nr. 1262)

Steinkreuz,19. Jahrhundert; unterhalb Sturmiusberg. (Fl.Nr. 1409)

Sturmius-Kapelle, 19. Jahrhundert; Sturmiusberg. (Fl.Nr. 1576)

Steinkreuz, 19. Jahrhundert; vor der Sturmiuskapelle (Fl.Nr. 1576)

Steinkreuz, 1860; Flurstraße nach Untereschenbach. (Fl.Nr. 1792)

Bildstock, 1716; Straße nach Untereschenbach. (Fl.Nr. 1793)

Bildstock mit Ecce Homo, bez. 1708; Abzweigung zur Sturmiuskapelle.

Steinkreuz ("Schwarzes Kreuz"); Straße nach Morlesau, Nähe Neumühle.

Bildstock mit Pietä, bez. 1766; Flur Galgenberg.

Bildstock, bez. 1695; Straße nach Untereschenbach.

Feuerthal

Bei Feuerthaler Straße 8. Bildstock, 19. Jahrhundert (Fl.Nr.169)

Bei Feuerthaler Straße 19. Bildstock, 1696; Ecke zum Unterberg. (Fl.Nr. 43)

Feuerthaler Straße 29. Kath. Pfarrkirche St. Wendelin, Turm 13. Jahrhundert, Langhaus 1934; mit Ausstattung. (FI.Nr. 123)

Gegenüber Feuerthaler Straße 36. Bildstock, 1715. (Fl.Nr. 24)

Feuerthaler Straße 37. Giebelhaus mit Zierfachwerk, 17. Jahrhundert. (Fl.Nr. 25)

Vor Feuerthaler Straße 48. Bildstock, 19. Jahrhundert.

Bildstock, 1858; Straße nach Seeshof, Ecke Zum Riedbrunnen/Zum Unterberg.(Fl.Nr. 786)

Bildstock, 1904; Straße nach Seeshof, Höhenweg nach Hammelburg (Fl.Nr. 786)

Bildstock, 1669; Straße nach Westheim. (Fl.Nr. 1041)

Feuerthaler Kreuz, bez. 1811; Waldabt. Geisberg.

Bildstock mit Kreuzigung, 17./18.Jahrhundert; Weg zum Feuerthaler Kreuz.

Bildstock, bez. 1848; Weg zum Feuerthaler Kreuz.

Friedhofkreuz, bez. 1928; im Friedhof.

Sühnekreuz; vor dem Friedhof.

Bildstock, bez. 1840; Richtung Oberthulba, Flur Ganzes Gewänd.

Bildstock, bez. 1852; Richtung Oberthulba, Flur Höhfeld.

Grenzstein, Dreimärker, bez. 1786; neben vorhergehendem Bildstock.

Bildstock, bez. 1917; Richtung Seeshof, Flur Waldung.

Gauaschach

Gegenüber Gauaschacher Straße 5. Heiligenhäuschen, 1743. (Fl.Nr. 1)

Gauaschacher Straße 8. Hoftor mit Madonnenfigur, bez. 1837.

Gauaschacher Straße 10. Hoftor, bez. 1800.

Gauaschacher Straße 12. Bauernhof, Giebelhaus, verputztes Fachwerk, Toranlage und Nebengebäude, bez. 1736, 1893 mit üppiger Holzschnitzerei versehen.

Gauaschacher Straße 17. Hoftor, bez. 1795.

Gauaschacher Straße 25. Bildstock, 1632. (Fl.Nr. 37)

Gauaschacher Straße 26. Hoftor, 1793. (Fl.Nr. 98)

Gauaschacher Straße 33. Hoftor, bez. 1801.

Gauaschacher Straße 34. Austragshaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit historischer Holzgliederung, um 1895.

Vor Gauaschacher Straße 38. Heiligenhäuschen, 1742.

Krämergasse 2. Hoftor, bez. 1859.

Lindenrainstraße 1. Fachwerkhaus, 17./18. Jahrhundert, erneuert. (Fl.Nr. 23)

Lindenrainstraße 3. Hoftor, bez. 1840.

Lindenrainstraße 11. Hölzernes Hoftor mit Madonnenfigur, bez. 1831. (Fl.Nr. 35)

Vor Lindenrainstraße 15. Heiligenhäuschen, 18. Jahrhundert.

Ludwigstraße 7. Ehemaliges Gemeindehaus, Satteldachhaus mit Fachwerkobergeschoß, um 1800.

Mehlgasse 8. Hoftor, bez. 1801.

Schweinfurter Straße 4. Fachwerkhaus mit Halbwalmdach, bez. 1838.

Vor Schweinfurter Straße 5. Heiligenhäuschen, 1829. (Fl.Nr. 825)

Sebastianstraße 1. Zweigeschossiger Halbwalmdachbau, um 1780; Hoftor, 19. Jahrhundert, Pforte, bez. 1783. (Fl.Nr. 128)

Sebastianstraße 2. Kath. Pfarrkirche St. Sebastian mit Turmfassade, 1786-87 von Joh. Michael Fischer; mit Ausstattung;

Torpfeiler zum Kirchhof. (Fl.Nr. 138)

Vor Sebastianstraße 2. Heiligenhäuschen, 1790.

Sebastianstraße 6. Ehemalige Schule, zweigeschossiger Satteldachbau, um 1870. (Fl.Nr. 139)

Sebastianstraße 8. Hoftor, bez. 1859.

Friedhof; Friedhofkreuz, 1715. (Fl.Nr. 5320/21)

Steinkreuz, 1880; Ortsausgang nach Arnstein. (Fl.Nr. 4297)

Kreuzschlepper, 1785; alte Straße nach Fuchsstadt. (Fl.Nr. 7736)

Bildstock, bez. 1870; Fuchsstädter Weg.

Steinkreuz, bez. 1732; Flur Eckenweinberg.

Mariensäule, bez. 1869; Obersfelder Weg.

Bildstock; Straße nach Arnstein.

Bildstock mit Kreuzigung, bez. 1715; Bessinger Weg.

Lager Hammelburg

Gebäude Nr. 18. Ehemaliger Militärgasthof, Jugendstil, 1912.

Gebäude Nr. 27. Standortverwaltung, Jugendstil, um 1910.

Gebäude Nr. 45. Ehem. Fernsprechvermittlung, Jugendstil, um 1910.

Gebäude Nr. 66. Ehem. Offiziersheim, Jugendstil, um 1910.

Gebäude Nr. 79. Ehem. Generalshaus, Jugendstil, um 1910.

Soldatenfriedhof, mit Grabdenkmälern um 1918.

Russenfriedhof; Bildstock, 1699; Kreuzschlepper, Ende. 18. Jahrhundert.

Ruine Reußenberg, Ganerbenburg, 1333 erbaut, in den Bauernkriegen zerstört.

Morlesau

Morlesauer Straße 2. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, 18. Jahrhundert.

Bei Morlesauer Straße 5. Steinkreuz, bez. 1880. (Fl.Nr. 12)

Morlesauer Straße 18. Kath. Filialkirche St. Cyriakus, nachgotisch, 2. Hälfte 16. Jahrhundert; mit Ausstattung; Kirchhofmauer, mit neugotischen Kreuzwegstationen; Friedhofskreuz, 1832. **(FI.Nr.** 30)

Morlesauer Straße 26. Ehem. Zehntscheune, Steinbau, 16./17. Jahrhundert. (Fl.Nr. 32) Morlesauer Straße 28. Eingeschossiges Bauernhaus, Fachwerk, 18./19. Jahrhundert. (Fl.Nr. 33) Burgruine Arnstein. (Fl.Nr. 412, 425)

Bildstock, 1751; Straße nach Ochsenthal. (FI.Nr. 426)

Fischerstein; Straße nach Ochsenthal.

Obererthal

Linsenberg 7. Sühnekreuz. (Fl.Nr. 148)

Obererthaler Straße 6. Kath. Filialkirche St. Antonius, Turm 1481, Langhaus 1865; mit Ausstattung. (Fl.Nr. 33)

Bildstock, 1688; Ortsausgang nach Untererthal. (Fl.Nr. 37)

Steinkreuz, 1910; Straße nach Untererthal. (Fl.Nr. 196)

Bildstock, 1. Hälfte 19. Jahrhundert; an der vom Friedhof nach Westen führenden Straße. (Fl.Nr. 566)

Bildstock, 1. Hälfte 19. Jahrhundert; Ortsausgang nach Thulba. (Fl.Nr. 863)

Kreuz, 1858; beim Sportplatz.

Bildstock, 19. Jahrhundert; Flur Am Boden.

Bildstock, 1700; Flur Eichelberg.

Kreuz, 1870; Flur Altenrod.

Bildstock, 1710; Flur Küchenberg.

Bildstock, 1751; Staubberg

Bildstock, 19. Jahrhundert; bei Seeshof, Flur Ameisental.

Obereschenbach

Bei Eschenbachstraße 19. Kreuz mit Pietä, 2. Hälfte 19. Jahrhundert.(Fl.Nr. 1)

Vor Eschenbachstraße 27. Bildstock, 18. Jahrhundert. (Fl.Nr. 202)

Galmbach Straße. Kath. Kuratiekirche St. Georg, neuromanisch, um 1900; mit Ausstattung. (Fl.Nr. 80)

Klosterstraße. Steinkreuz, 1912. (Fl.Nr. 303)

Friedhof; Friedhofkreuz, 18. Jahrhundert. (Fl.Nr. 293, 294)

Bildstock, 1583; Weg zum Sodenberg.

Bildstock, 1626, Straße nach Gemünden.

Bildstock mit Kreuzigung, 1731; Hundsfelder Straße.

Bildhäuschen, 19. Jahrhundert; Abzweigung Walterthaler Weg.

Ochsenthal (Gemarkung Morlesau)

Kath. Filialkirche St. Ottilia, Chor 14./15. Jahrhundert, Langhaus 18. Jahrhundert; mit Ausstattung. (Fl.Nr. 454)

Vor Ochsenthaler Straße 4. Bildstock mit Kreuzigung, 1841. (Fl.Nr. 426)

Pfaffenhausen

Kath. Filialkirche St. Leonhard, Langhaus 1703, Turm gotisch; mit Ausstattung. (Fl.Nr. 61)

Steinkreuz, 1755; vor der Kirche. (Fl.Nr. 92)

Friedhofkreuz, 1820; im Friedhof. (Fl.Nr. 9)

Jüdischer Friedhof. (Fl.Nr. 217)

Bildstock, 1865; Ortsausgang nach Fuchsstadt. (Fl.Nr. 2217) **Bildstock, 1711;** Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 3438/1)

Saaleck (Gemarkung Hammelburg)

Saaleckstraße 1. Schloß Saaleck, im Kern mittelalterliche Burganlage, Bergfried Mitte 12. Jahrhundert, Altes Wohnhaus 16./17. Jahrhundert, die übrigen Bauteile 1867 ff. erneuert. (Fl.Nr. 4584) Sogenanntes Kavaliershäuschen, Weinbergshäuschen der Weinkellerei Schloß Saaleck, zweigeschossiger oktogonaler Pyramiddachbau, 1748; zugehörige Weinbergsmauern; im Saalecker Schloßberg". (Fl.Nr.

Seeshof (Germarkung Obererthal)

Dorfbrunnen, mit Brunnenhäuschen, bez. 1818.

Sodenberg (Gemarkung Morlesau)

Kreuz, sog. Gisela Kreuz, mittelalterlich. **Kreuz,** 1515; in der Sodenberg-Kapelle, 1892. (Fl.Nr. 1678)

Bildstock, "Spinnmagd", Mitte 16. Jahrhundert.

Untererthal

Brückenauer Straße 11. Gasthaus Goldesenes Kreuz, Bau von 1733. (Fl.Nr. 27)

Vor Brückenauer Straße 11. Steinkreuz, 1872. (Fl.Nr. 205/5)

Vor Brückenauer Straße 16. Bildstock, 1710. (Fl.Nr. 1406)

Johannes-Nepomuk-Straße 1. Bauernhof, eingeschossiges Wohnhaus mit Mansarddach, 18. Jahrhundert; davor Bildstock, 1718. (Fl.Nr. 225a)

Johannes-Nepomuk-Straße 10. Kath. Pfarrkirche St. Martin, Neubau von 1929; mit Ausstattung; Westturm und Ostchor der alten Kirche, 13. Jahrhundert, einbezogen. (Fl.Nr. 211) **Johannes-Nepomuk-Straße 14.** Pfarrhaus, Fachwerkbau, 1668-69; Bildstock, 1718, an der Pfarrhofmauer. (Fl.Nr. 212)

Von-Erthal-Straße 23. Ehem. Erthalscher Hof, Mansarddachbau, im Kern 16. Jahrhundert, 1768 umgestaltet. (FI.Nr. 192a)

Von-Erthal-Straße 29. Ehem. Erthalsches Jägerhaus, Mansarddachbau, 1760. (Fl.Nr. 204)

Friedhof; Friedhofkreuz, 1725. (Fl.Nr. 957)

Kreuzschlepper, 1. Hälfte 19. Jahrhundert; an der Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 205)

Steinkreuz mit Pietä, 1909; bei der Herbertsmühle. (Fl.Nr. 1725)

Bildstock, 1722; am Ortsausgang nach Obererthal. (Fl.Nr. 1627)

Bildstock, 1726; am Ortsausgang nach Hammelburg. (Fl.Nr. 740)

Bildstock, 17./18. Jahrhundert; an der Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 1406)

Kreuz, 1905, Sockel bez. 1720; Flur Langenacker, Weg nach Diebach.

Bildstock, 1749; Flur Oberhart.

Bildstock, 1760; Flur Am Schafzagel.

Untereschenbach

Sodenbergstraße. Bildstock, 1512.

Untereschenbacher Straße 12. Kath. Filialkirche Mariä Geburt, gotischer Bau, 15. Jahrhundert; mit Ausstattung; Kirchhofmauer.

Untereschenbacher Straße 23. Ehem. Amtshaus, Massivbau mit Satteldach und Renaissance-Portal, bez. 1593; Nebengebäude; Umfassungsmauer.

Untereschenbacher Straße. Brunnen, mit Brunnenhäuschen, 18. Jahrhundert.

Bildstock, 17. Jahrhundert; Straße nach Diebach.

Bildstock, 19. Jahrhundert; Straße nach Diebach.

Steinkreuz, 1860; Straße nach Diebach.

Bildstock, 1753; Straße nach Hammelburg.

Kreuzschlepper, 1727; Straße nach Hammelburg.

Friedhofkreuz, 1881.

Bildstock, 18./19. Jahrhundert; alte Straße Obereschenbach-Hammelburg. **Sühnekreuz,** Flur Stürzelberg.

Westheim

Fischergasse 1. Bildhäuschen, 18. Jahrhundert (Fl.Nr. 62)

Petergasse 6. Kath. Filialkirche St. Petrus und Paulus, Turm im Kern 12. Jahrhundert, sonst nachgotisch um 1600; mit Ausstattung; Gadenreste. (Fl.Nr. 126)

Vor Westheimer Straße 4. Bildstock, 1690. (Fl.Nr. 150)

Westheimer Straße 12. Heiligenhäuschen, 18. Jahrhundert. (Fl.Nr. 71)

Westheimer Straße 19. Steinkreuz, 18./19. Jahrhundert (Fl.Nr. 1)

Saalebrücke, zweibogige Steinbrücke; mit Nepomuk-Figur, 1718. (Fl.Nr. 1034,1036)

Kreuzschlepper, 1710; Feldweg südwestlich der Ortschaft. (F.Nr. 181)

Steinkreuz, 1763; Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 466)

Heiligenhäuschen, 1712; Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 463)

Bildstock, 1657; Ortsausgang nach Hammelburg. (Fl.Nr. 848)

Geleitstein, 1615; Flur Korreusen, zwischen Bahnlinie und Straße nach Hammelburg. (Fl.Nr. 298)

Bildhäuschen, 1868; Straße nach Hammelburg, Flur Korreusen. (Fl.Nr. 297)

Bildstock mit Kreuzigung, 1707; nördlich des Ortes, an der alten Heerstraße.

Friedhofkreuz, frühes 19. Jahrhundert; im Friedhof.

Kapelle, 1754; Längberg.

Bodendenkmale

Im Planungsgebiet sind einige Bodendenkmale bekannt. Sie sind im Plan eingetragen und sollen im gegenwärtigen Erhaltungszustand einschließlich einer angemessenen Schutzzone belassen werden.

Bei Erdarbeiten können weitere untertägige Bodendenkmale, Einzelfunde, Flachgräber und Sied-. lungen angeschnitten werden. In einem solchen Fall ist eine rechtzeitige Benachrichtung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg, erforderlich, damit eine kurzfristige Untersuchung und Bergung der Funde eingeleitet werden kann.

Folgende Bodendenkmale sind bekannt:

Diebach:

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 3 Grabhügeln, daraus Funde der älteren Urnenfelderzeit und der späten Hallstattzeit. 2700 m wnw der Kirche von Diebach, Flur "Mühlschlag, breiter Rasen"; Diebach Fl.Nr. 800,807; NW 96-55; FundstNr. 5824/0001.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 4 Grabhügeln, daraus Funde des Endneolithikums, der mittleren Bronzezeit und der späten Hallstattzeit. 2300 m nw der Kirche von Diebach. Flur "Eschig", Diebach Fl.Nr. 806; NW 96-54; FundstNr. 5824/0002.

Siedlungsfunde der Linearbandkeramik. 1100 m nö der Kirche von Diebach. Flur "Hardt"; Diebach Fl.Nr. 1525, 1586, 1605-1607; NW 96-53; FundstNr. 5825/0017.

Vermutlich Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild. 900 m ö der Kirche von Diebach, Diebach Fl.Nr. 1639; FundstNr. 5825/0039.

Gauschach:

Siedlungsfunde der Linearbandkeramik. 600 m w der Kirche von Gauaschach. Flur "Am Hüllersgraben, Am Mühlweg"; Gauaschach Fl.Nr. 2815-2823, 3507-3509, 3519, 3520; NW 92-51;

FundstNr. 5925/0001.

Verebnete vorgeschichtliche Grabhügelgruppe im Luftbild. 1200 m s der Kirche von Gauaschach. Gauaschach FI.Nr. 4376; NW 91-51; FundstNr. 5925/0038.

Hammelburg:

Wohl mehrere Körpergräber des Endneolithikums. 2050 m ösö der Stadtpfarrkirche von Hammelburg. Flur "Neue Mühle"; Hammelburg Fl.Nr. 2552; NW 95-51; FundstNr. 5825/0007.

Siedlungsfunde der Linearbandkeramik, der Urnenfelderzeit, der Frühlatenezeit, der jügeren Laten e z e i t und der Römischen Kaiserzeit. 2000 m ösö der Kirche von Hammelburg. Hammelburg FI.Nr. 2547-2553, 2555, 3245-3247; NW 95-51; FunstNr. 5825/0010.

Siedlungsfunde der Hallstattzeit. 1300 m nö der Kirche von Hammelburg. Flur "Rod", Hammelburg Fl.Nr. 1916, 1917; NW 95-52; FundstNr. 5825/0011.

Siedlungsfunde der Römischen Kaiserzeit und des hohen Mittelalters. 50 m nw der Kirche von Hammelburg. Hammelburg Fl.Nr. 85; NW 95-52; FundstNr. 5825/0012.

Beigabenlose Körpergräber unbekannter Zeitstellung. 300 m nö der Kirche von Hammelburg. Hammelburg FI.Nr. 201, 221; NW 95-52; FundstNr. 5825/0013.

Völkerwanderungszeitliches Körpergrab. 1600 m nö der Kirche von Hammelburg. Flur "Roth"; Hammelburg Fl.Nr. 1852; NW 96-52; FundstNr. 5825/0014.

Völkerwanderungszeitliches Körpergrab. 1750 m nö der Kirche von Hammelburg. Flur "Roth"; Hammelburg Fl.Nr. 1798; NW 96-51; FundstNr. 5825/0015.

Siedlungsfunde vom frühen Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert 1100 m wsw der Kirche von Hammelburg. Hammelburg FI.Nr. 4591-4593, 4600-4608; NW 95-53; FundstNr. 5825/0016. Siedlungsfunde der frühen Latenezeit. 1800 m nö der Kirche von Hammelburg. Hammelburg FI.Nr. 2054, 2055, 1456; NW 96-51; FundstNr. 5825/0036.

Mauerreste der Vorgängerbauten der Kirche und neuzeitliche Körpergräber. Stadtpfarrkirche. Hammelburg FI.Nr. 62, 69; NW 95-52; FundstNr. 5825/0037.

Körpergrab unbekannter Zeitstellung. 1250 m nö der Kirche von Hammelburg. Hammelburg Fl.Nr. 1914/2; NW 95-52; FundstNr. 5825/0040.

Morlesau:

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 2 Grabhügeln. 1300 m nw der Kirche von Morlesau. Flur "Altes Bauholz"; Morlesau Fl.Nr. 213; NW 96-55; FundstNr. 5824/0003.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 2 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit:1800 m nw der Kirche von Morlesau. Flur "Stachelwiesenschlag"; Morlesau Fl.Nr. 215; NW 96-55; FundstNr. 5824/0004.

Ringwall "Sodenberg" unbekannter Zeitstellung. 1600 m ssö der Kirche von Morlesau. Flur "Södenberg"; Morlesau Fl.Nr. 1676, 1678, 1680, 1683, 1685; NW 95-54, NW 95-55; FundstNr. 5824/0005.

Obererthal:

Vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit 14 Grabhügeln, daraus Funde der späten Hallstattzeit. 2000 m nw der Kirche von Obererthal. Flur "Hintere Heeg"; Obererthal Fl.Nr. 1079; NW 98-51; FundstNr. 5825/0018.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 2 Grabhügel. 3200 m nw der Kirche von Obererthal. Flur "Tränkschlag, Hallstatt"; Frankenbrunn Fl.Nr. 737; Obererthal Fl.Nr. 661; NW 98-52; FundstNr. 5825/0019.

Untereschenbach:

Mittelalterlicher ebenerdiger Ansitz "Altenburg". 500 m sö der Kirche von Untereschenbach. Flur "Eichhecke"; Unterechenbach Fl.Nr. 698, 672, 675, 677; NW 95-53; FundstNr. 5825/0020.

Siedlungsfunde des 10. Jahrhunderts. 300 m sw der Kirche von Untereschenbach. Untereschenbach FI.Nr. ?; NW 95-53; FundstNr. 5825/0021.

Westheim:

Merowingerzeitliches Körpergrab. 1000 m nö der Kirche von Westheim. Flur "Elfershausener Weg"; Westheim Fl.Nr. 767, 817, 818, 941; NW 96-50; FundstNr. 5825/0022.

Siedlungsfunde der jüngeren Latenezeit. 800 m nö der Kirche von Westheim. Westheim Fl.Nr. 821-825; NW 96-50, NW 95-51; FundstNr. 5825/0023.

5 Gemeindestruktur

51 Bevölkerung

Am 31.12.1996 besaß Hammelburg 12335 Einwohner. Dies bedeutet einen Zuwachs von 847 Einwohnern gegenüber 1987 dem Jahr der Volkszählung mit 11488 Einwohnern. Die durchschnittliche rein rechnerische Zunahme pro Jahr beträgt ca. 85 Einwohner.

Am 18. Sept. 2001 waren 12.843 Einwohner gemeldet.

1987, im Jahr der Volkszählung gehörten 85,3 % der Bevölkerung der römisch-katholischen und 12,5 % der evangelisch-lutherischen Kirche an.

1998 waren 78,2 % römisch-katholisch und 14,4 % evang.-lutherisch.

<u>Erwerbsstruktur</u>

Das Verhältnis von Erwerbstätigen zu den Einwohnern betrug 1987 in Hammelburg 43,5 % und lag damit etwa gleich mit dem Durchschnitt im Landkreis mit 43,2 % und etwas unter dem in Unterfranken mit 44,7 %.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft lag mit 3,4 % nahe beim Durchschnitt des Landkreises (3,7 %) und etwas unter dem in Unterfranken mit 4,0 %.

Hier kommt zum Tragen, daß alle Ortsteile außer der Stadt selbst noch stark ländlich geprägt sind.

Die Gemeindedaten von 1996 verzeichnen für Hammelburg insgesamt 4058 sozialversicherungs pflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Davon waren in der Land- und Forstwirtschaft 98; im produzie-

renden Gewerbe 1509; im Handel und Verkehr 434 und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen 2017 Arbeitnehmer tätig.

Soziologische Struktur

1987 wurden folgende Zahlen ermittelt.

Selbständige	368
Mithelfende Familienangehörige	84
Angestellte und Beamte	2226
Arbeiter	1898
Auszubildende	421

Pendler

Aufgrund der Volkszählung 1987 liegen folgende Zahlen vor:

Auspendler	Hauptzielorte	Einpendler	Hauptherkunftsorte
1747	KG 457 SW 245 Elfershsn.194	3287	Wartmannsroth 453 Elfershausen 381 Oberthulba 332 Fuchsstadt 283

Am 30.06.1996 wurden 1829 Auspendler gezählt.

5.2 Wirtschaft

Land- und Forstwirtschaft

1989 wurden in Hammelburg 434 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt (418 landwirtschaftliche Betriebe)

1995 waren es nur noch 346 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (325 landwirtschaftliche Betriebe) Aufgeschlüssel nach Betriebsgrößen ergibt sich folgendes Bild:

	unter 5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20-30 ha	über 30 ha
1989	213	106	61	17	21
1995	167	69	41	23	25

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 1995 in Hammelburg 3813 ha. Davon waren 1092 ha Dauergrünland.

Gewerbe und Betriebe

In der Sparte Bergbau und verarbeitendes Gewerbe sind in Hammelburg für 1994 6 Betriebe mit insgesamt 522 Beschäftigten angegeben.

Im Bauhauptgewerbe wurden 1995 9 Betriebe mit 524 Beschäftigten gezählt.

Fremdenverkehr:

An	ngeboteneGästebetten	Gästeübernachtungen
1989	370	35468
1995	403	39604

Aus dem Sommerhalbjahr 1996 liegen folgende Zahlen vor:

Übernachtungen insgesamt 22012. Zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Abnahme von 12,1 %. Die angebotenen Betten waren zu 28,9 % ausgelastet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1,6 Tage.

6. Siedlung

6.1 Vorgaben des Regionalplanes

Nach dem Regionalplan Region Main-Rhön (3) bestehen für den Planungsbereich folgende allgemeine Ziele.

Eine wesentlich günstigere Entwicklung der Region insgesamt und in allen Teilräumen soll angestrebt werden.

Ihre Entwicklung soll dem Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands dienen. Die Chanen, die sich aus der Vereinigung Deutschlands, aber auch aus der europäischen Integration ergeben, sollen verstärkt genutzt, dabei entstehende zusätzliche Belastungen ausgeglichen werden.

Das zwischen den einzelnen Teilen der Region bestehende erhebliche Gefälle der Lebens- und Arbeitsbedingungen soll vermindert werden. Im ländlichen Raum soll eine nachdrückliche Stärkung

der Gesamtentwicklung angestrebt werden. Dies gilt vorrangig u.a. auch für die strukturschwachen Mittelbereiche Bad Kissingen und Bad Neustadt a.d.Saale.

Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen in allen Regionsteilen erhalten und verbessert werden. Nach der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 25.01.1994 ist Hammelburg als Mittelzentrum eingestuft.

Folgende Funktionen weist der Regionalplan der Stadt zu:

- Mittelpunktsfunktionen; sie beinhalten gleichzeitig die Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) und aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft.
- Funktionen aus dem Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der Kultur.
- Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung.
- Funktionen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens.
- Funktionen aus dem Bereich des Verteidigungswesens.

Zudem liegt Hammelburg an einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung.

Die Karte 2-Siedlung und Versorgung zum Regionalplan zeigt an der nordöstlichen Gemeindegrenze im Bereich Feuerthal im geringen Umfang Vorbehaltsflächen für Unteren Muschelkalk auf. Nördlich vom Stadtteil Gauaschach sind Vorbehaltsflächen für Gips eingetragen. Westlich von Morlesau und südlich des Sodenberges sind Vorbehaltsflächen für Basalt verzeichnet.

Da es sich jeweils um Vorbehaltsflächen handelt, sind sie nicht in den Flächennutzungsplan einge-

tragen.

Die Karte 3 - Landschaft und Erholung - zeigt eine ganze Reihe verschiedener Darstellungen. Der Truppenübungsplatz ist dabei ausgespart.

In der Karte sind im Plangebiet dargestellt:

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Vorgeschlagene Naturschutzgebiete Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete

Vorgeschlagene Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten.

6.2 Ziele der Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan übernimmt als Vorgaben die Ziele des Regionalplanes die auf die notwendigen Änderungen von Einfluß sind und versucht sie mit den Vorstellungen der Stadt zu koordinieren und umzusetzen.

Gleichzeitig soll bei dieser Flächennutzungsplan-Änderung der gesamte wirksame Flächennutzungsplan überarbeitet werden. Durch die Übertragung auf neues Kartenmaterial und vor allem durch die Vergrößerung in den Maßstab 1:5.000 werden eine ganze Reihe von Änderungen aufgelistet, die zum großen Teil die Darstellungen zweifelsfrei abgrenzen. Ein Landschaftsplan wird in den Flächennutzungsplan integriert und durch dieses Verfahren ebenfalls wirksam. Durch die Digitalisierung der gesamten derzeitigen Flächennutzungsplanung lässt sich ihre Handhabung und Fortschreibung vereinfachen.

Wohnbau- und gemischte Bauflächen

In diesem Verfahren werden insgesamt 5,3 ha an M-Flächen und 30,7 ha W-Flächen neu dargestellt.

Nachdem die einzelnen Stadtteile außer Hammelburg selbst, ländlich ausgeprägt sind, wird davon ausgegangen, daß durchschnittlich 30 Einwohner pro ha unterzubringen sind. Bei Hammelburg werden für die W-Flächen bzw. WA-Gebiete 40 Einwohner pro ha angesetzt.

Zusammenstellung der Flächen:

Stadtteil	M bzw. MD	W bzw. WA
Diebach Gauaschach Hammelburg Morlesau Obererthal Obereschenbach Untereschenbach	0,3 0,9	6,7 4,2 11,6 1,7 0,7 1,8 0,3
	1,6	

In den neu dargestellten Flächen Einwohner unterbringen.

ließen sich demnach ca. 980

Die Bevölkerungszunahme Hammelburgs schwankte in den letzten 10 Jahren sehr stark. So war sogar 1990/91 eine Abnahme von 409 Einwohnern zu verzeichnen. Diese Zahlen können deshalb nicht für eine Bedarfsberechnung herangezogen werden. Im Jahre 2001 waren 12.843 Einwohner gemeldet.

In Anbetracht der Mittelpunktsfunktion der verkehrsgünstigen Lage und den Anstrengungen bei den Gewerbeansiedlungen werden die Darstellungen für den Wohnbaubereich als angemessen angesehen.

Gewerbliche Bauflächen

Neu dargestellt werden Flächen in Hammelburg, Untererthal und Westheim:

Hammelburg: Die früher von der Genehmigung ausgenommene Fläche am westlichen

Stadtrand ist nach Meinung der Stadt dann für gewerbliche Nutzung geeignet, wenn die wasserwirtschaftlichen Belange im Benehmen mit dem Was-

serwirtschaftsamt berücksichtigt werden.

Die am östlichen Stadtrand (Gebiet "Hochstein") zwischen vorhandenem Sondergebiet, Sportzentrum und Wohngebiet dargestellten Gewerbeflächen

dienen vor allem mittelständischen Betrieben.

Westheim: Für Großbetriebe werden in Westheim im Anschluss an den bereits aufge-

füllten Gewerbepark Saaletal weitere Gewerbeflächen dargestellt, die durch ihre günstige Lage zur Autobahn A 7 für ein sinnvolles Arbeitsplatzangebot

sorgen können.

Untererthal: Der Bereich des Bauhofes Stolz wurde nach den örtlichen

Gegebenheiten und dem Bedarf überplant. Das Betriebsgelände wird als gewerbliche Baufläche mit der späteren Einstufung Gewerbegebiet

dargestellt.

Am südlichen Ortsende besteht ein großes Sägewerk dessen Gelände

als gewerbliche Baufläche dargestellt wird.

Die Erschließung besteht, weitere Zufahrten sind nicht vorgesehen. Zum nördlich angrenzenden Wohngebiet wird aus Gründen des Immissionsschutzes als Puffer ein Mischgebiet dargestellt.

Der nördliche Bereich des Firmengeländes soll als Lagerplatz ge-

nutzt werden.

Auf der Höhe im Norden östlich an die B 270 angrenzend besteht bereits eine Produktionsanlage der Baufirma. Zur Sicherung dieses Standortes ist es erforderlich die vorhandene gewerbliche Baufläche

zu erweitern.

Flächen für den Gemeinbedarf

Bei den Darstellungen handelt es sich um den Nachvollzug vorhandener Einrichtungen. Zum Teil war die betreffende Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan auch durch das Symbol abgedeckt oder wegen geringer Größe im M 1:10.000 nicht darstellbar.

Nur im Süden Hammelburgs selbst wird eine größere Fläche für die Feuerwehr neu dargestellt.

Sonderbauflächen

Am Nordrand Gauaschachs besteht eine größere Kleingartenanlage - Grünfläche, die im wesentlichen in ein Sondergebiet umgestuft wird.

In Hammelburg wurden die Sondergebiete (Einkaufszentren) innerhalb der Bebauungspläne "Sportzentrum", "Herrenmühle — Salletalstraße" und "Thulbafeld" neu dargestellt. Für die Flächen im "Sportzentrum" und "Thulbafeld" wurden Flächennutzungsplanänderungen genehmigt; In Diebach wurde die genehmigte FNP-Änderung "Am Ehrlich" als Sondergebiet dargestellt.

Grünflächen

Es wurden verschiedene Grünflächen in den einzelnen Stadtteilen dargestellt. Zum Teil sind es Berichtigungen vorhandener Einrichtungen, zum Teil aber auch neue Darstellungen wie Sportplätze oder größere Eingrünungen und Friedhofserweiterungen.

Es wurden alle Grünflächen des wirksamen Flächennutzungsplanes überprüft, da früher auch die Grünflächensignatur für Flächen, z.B. entlang der Saale, verwendet wurde.

Landwirtschaftliche Flächen

Die 2. Flächennutzungsplanänderung stellt "Flächen für die Landwirtschaft" ohne besondere Signatur dar. Flächen, auf denen vor der Änderung eine bestimmte nichtlandwirtschaftliche Nutzung dargestellt war, welche nicht mehr zum Tragen kommt, werden, gekennzeichnet durch gelbe Signatur, in "normale" landwirtschaftliche Flächen rückgeführt.

7. Art und Umfang der Änderungen

1 Diebach

- 1.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Reesberg".
 - Umstufen von WA-Gebiet in Grünfläche für einen Kinderspielplatz an der Westgrenze.
- 1.2 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Sturmiusberg".
 - Umstufen eines Teiles der Grünfläche Kinderspielplatz in WR-Gebiet.
- 1.3 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Sturmiusberg".
 - Umstufen von MD in WA.
 - Umstufen von WA in Grünfläche für einen Kinderspielplatz (hier wird der Bebauungsplan angepaßt).
- 1.4 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "nördlicher Sturmiusberg".
 - Darstellen einer "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" am nordwestlichen Rand als Eingrünung.
 - Umstufen eines Grundstückes WA in Grünfläche für einen Kinderspielplatz.
 - Erweitern des WA-Gebietes bzw. W-Fläche um drei Grundstücke an der östlichen Grenze (0,3 ha).
 - Darstellen einer kleinen W-Fläche südlich der Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen (0,3 ha). Nach den Auflagen des Bebauungsplanes sollen Obstbäume erhalten und neue Obstbäume angepflanzt werden.
- 1.5 Übernahme des Bebauungsplanentwurfes "Obertor"
 - Darstellen einer W-Fläche am östlichen Ortsrand 1,4 ha. Die Straßenanbindung erfolgt über die Ortsstraßen. Eine direkte Zufahrt zur Staatsstraße ist nicht vorgesehen.

1.6 Übernahme des Bebauungsplanentwurfes "Kleinsteinig"

 Darstellen einer W-Fläche am westlichen Ortsrand 5,3 ha. Eine direkte Zufahrt zur Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze ist nicht vorgesehen.

Hinweis: Der östlichen Einmündung innerhalb der OD-Grenzen wird seitens der Kreisstraßenverwaltung zugestimmt. Sichtflächen sind hier freizuhalten, die Kosten sind durch die Stadt Hammelburg zu tragen. Einem Gehweg direkt am Fahrbahnrand der Kreisstraße wird nur zugestimmt, wenn ein Abstand von 3 m ab Fahrbahnrand eingehalten wird.

1.7 An der Staatsstraße 2293 am nordwestlichen Ortsrand

- Rückstufen des MD-Gebietes in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Geringfügige Erweiterung der M-Fläche für ein bebautes Grundstück.
- Darstellen von Grünflächen entlang der Staatsstraße bzw. des Baches.

1.8 Friedhof

Erweitern der Grünfläche im nördlichen Bereich durch Verkleinern der Parkplatzfläche.

1.9 Bahnlinie

 Darstellen der Flächen zwischen Bahnlinie und Straße als dörfliche Grünfläche. Im wirksamen Flächennutzungsplan war im Maßstab 1:10.000 eine farbliche Darstellung nicht möglich. Es stehen hier bereits untergeordnete Nebengebäude wie Garagen.

1.10 Östlicher Ortsrand

- Erweitern der M-Fläche nach Osten.
- Darstellen der Gemeinbedarfsfläbhen der Kirche und Schule. Im wirksamen Flächennutzungplan war dies nicht exakt darstellbar.
- Geringfügiges Umstufen von Grünfläche in M-Fläche nach Bebauung am Bach.
- Umstufen von MD-Gebiet in Grünfläche für Kleingärten am Bach.
- Umstufen von MD-Gebiet in Grünfläche für Kleingärten am Ortsrand.
- Umstufen von Grünfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

1.11 Südlicher Ortsrand

- Umstufen von MD-Gebiet in Grünfläche für Kleingärten am Ortsrand.
- Darstellen eines öffentlichen Parkplatzes neben dem Sportplatz.
- Darstellen von Randeingrünung neben dem Parkplatz.
- Erweitern der M-Fläche für das Grundstück der ehemaligen Mühle.
- Rückstufen von Grünfläche an der Saale in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Aufbringen eines Symbols für Spielplatz.
- 1.12 Rückstufen einer Versorgungsfläche für eine Kläranlage in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- 1.13 Übernahme des Sondergebietes "Am Ehrlich".

2. Feuerthal

- 21 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Stadtteil Feuerthal".
 - Umstufen von MD in WA.
 - Erweitern des WA-Gebietes am südlichen Ende um eineinhalb Grundstücke.
- 2.2 Änderungen in der Ortsmitte
 - Darstellen von zwei Grünbereichen.
 - (Hier wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan angepaßt).
 - Rücknahme des MD-Gebietes bzw. der M-Fläche und Darstellen als freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
 - Hier wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan angepaßt).
 - Darstellen einer Gemeinbedarfsfläche für die Kirche.
 - Entfernen eines Feuerwehrzeichens.
- 2.3 M-Fläche am nordwestlichen Ortsrand,
 - Geringfügige Erweiterung, teilweise ist die Fläche bereits bebaut. Ein weiterer Bauplatz kommt hinzu.
- 2.4 Nordöstlicher Ortsrand
 - Berichtigen der Grünfläche des Friedhofes
 - Erweitern der M-Fläche um einen Bauplatz
 - Rücknahme der M-Fläche und Darstellen als freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

2.5 Südlicher Ortsrand

- Darstellen einer Grünfläche mit den Symbolen für Feuerwehr.
 - Wegfall eines Symbols für eine Kläranlage.
- 2.6 Nordwestlich des Ortes
 - Herausnahme von Symbolen für Auffüllung und Lagerplatz für feste Abfallstoffe.
 - Darstellen der Fläche als Wald.

2.7 Nordwestlich des Ortes

— Darstellen einer vorhandenen Erdaushubdeponie als Versorgungsfläche. Hinweis: Beim Änderungsverfahren der Naturpark-Schutz-Zonengrenze sollen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbebauung im Nordwesten, bzw. Südwesten berücksichtigt werden.

3 Gauaschach

- 3.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Dorfwiesen".
 - Umstufen von Grünflächen in Sondergebiet mit einer geringfügigen Berichtigung der nördlichen Grenze nach dem Grundstückszuschnitten.
 - Umstufen einer kleinen Teilfläche der M-Fläche in Sondergebiet.

3.2 Nordöstlicher Ortsrand

- Darstellen einer Grünfläche für einen Kinderspielplatz.
- 3.3 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Pfiffergrube".
 - Geringfügiges Erweitern des MD-Gebietes an der östlichen Grenze.
 - Darstellen einer Grünfläche für einen Kinderspielplatz.
- 3.4 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Pfiffergrube II".
 - Darstellen eines WA-Gebietes 0,8 ha.

3.5 Nördlicher Ortsrand

- Rückstufen von Grünfläche für Kleingarten in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Umstufen eines schmalen Streifens Grünfläche in M-Fläche nach den Grundstücksgrenzen.

3.6 Obstgarten

- Rückstufen einer kleinen Teilfläche M in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Darstellen einer W-Fläche 1,4 ha rechtsverbindlicher Bebauungsplan "Obstgarten".
- Aufbringen eines Symbols für einen Kinderspielplatz.
- Erweitern der M-Fläche um ein Grundstück am südwestlichen Ortsende.
- Erweitern der M-Fläche als Abrundung des Ortes nach Süden 0,9 ha.
- Darstellen einer Fläche für "Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (vorhandene Streuobstwiesen).

3.7 Südlicher Ortsrand Ost

- Rückstufen von M-Fläche und Grünfläche Kleingärten in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird dieses Rückstufen auch im Hinblick auf die Naturbelange als Ausgleich zur Erweiterung unter 3.6 gesehen.
- Wegfall eines Zeichens für Kinderspielplatz.
- Umstufen eines kleinen Bereiches Grünfläche in W-Fläche.

3.8 Ortsmitte

- Umstufen von Grünfläche in M-Fläche. Die Fläche ist bereits teilweise bebaut.
- Umstufen einer kleinen Grünfläche in öffentliche Verkehrsfläche.
- Darstellen der Gemeinbedarfsfläche für die Kirche.
- Wegfall eines Zeichens für die Post.

3.9 Östlicher Ortsrand

Darstellen einer Grünfläche für den vorhandenen Sportplatz.

3.10 Friedhof

Erweitern der Grünfläche des Friedhofes nach Süden.

3.11 Südlich des Ortes

- Darstellen einer Grünfläche im Wald für einen vorhandenen Sportplatz. Im wirksamen Flächennutzungsplan war er nur durch Symbol dargestellt.
- Darstellen einer Grünfläche in einer Weggabelung.

3.12 Nordwestlicher Ortsrand

- Wegfall eines Zeichens für eine Kläranlage.
- Geringfügiges Rückstufen der M-Fläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Darstellen eines Regenüberlaufbeckens durch Symbol und Schrift.

3.13 entfällt

- 3.14 Südwestlich des Ortes an der Gemeindegrenze
 - Darstellen eines Teiches als Wasserfläche.

4 Hammelburg

- 4.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Rod" und seiner Änderung
 - Umstufen des WA-Gebietes in WR.
 - Erweitern des WR-Gebietes an der Nordgrenze.
 - Erweitern des WR-Gebietes an der Nordostgrenze.
 - Darstellen eines Grünbereiches durch das Gebiet.
 - Darstellen einer Grünfläche für einen Kinderspielplatz.
- 4.2 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gommersberg"
 - Rückstufen des WR-Gebietes an der Nordgrenze in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes. (5. FNP-Änderung vom 09.03.1998)
- 4.3 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am weiten Weg"
 - Umstufen von GE in MI und von MI in GE an der südöstlichen Grenze.
 - Umstufen an einer kleinen Fläche Bahnbereich in MI.
- 4.4 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Thulbafeld"
 - Umstufen einer Teilfläche als "Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel für Babyartikel"
 - (8. FNP-Änderung).
 - Berichtigen der Abgrenzung zwischen GI und GE.
 - Rückstufen des GI und GE-Gebietes an der nördlichen Grenze in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
 - Darstellen einer möglichen Trasse für die Westumgehung.

- 4.5 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Sportzentrum" und seiner Änderung
 - Umstufen von SO-Gebiet in Grünfläche an der Nordgrenze.
 - Umstufen von SO-Gebiet in öffentliche Verkehrsfläche für zwei Parkplätze im nördlichen Bereich.
 - Umstufen von SO-Gebiet in W-Fläche im nördlichen Bereich.
 - Umstufen von SO-Gebiet in Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr im westlichen Bereich (Teilfläche).
 - Rückstufen von SO-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes an der Südgrenze
 Darstellen eines Parkplatzes an der Ostgrenze.
 - Wegfall eines Spielplatzzeichens.
 - Aufbringen der Schrift "Tennis".
 - Aufbringen eines Symbols für "Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
 - Übernahme des "Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel" östlich des Schwimmbades.
- 4.6 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Heroldsberg 1 Abschnitt"
 - Darstellen einer Versorgungsfläche für einen Hochbehälter im Norden.
 - Erweitern des WA-Gebietes bis zur Versorgungsfläche um eine halbe Grundstücksbreite.
 - Umstufen von MI-Gebiet in Grünfläche in einer Straßengabelung im Süden.
- 4.7 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan

Gericht"

- Darstellen einer streifenförmigen Grünfläche entlang der B 27 ab der Ortsdurchfahrtsgrenze.
 - Geringfügiges Rückstufen des MI-Gebietes an der Nordgrenze in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Umstufen von MI in WA an der Südgrenze.
 - Umstufen von Gemeinbedarf in WA an der Südgrenze.
- Umstufen von Gemeinbedarf in Grünfläche an der Südgrenze.
- 4.8 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ofenthaler Weg"
 - Umstufen von WA in öffentliche Verkehrsfläche für einen Parkplatz.
 Umstufen von Gemeinbedarf in WA neben dem Parkplatz an der Südgrenze.
 Erweitern des WA-Gebietes an der Südostgrenze nach Bebauung und Grundstücksgrenzen.
 - Geringfügiges Erweitern des WA-Gebietes nach der Grundstücksgrenze im Norden.
- 4.9 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ofenthal II"
 - Erweitern des WA-Gebietes.
- 4.10 Heroldsberg
 - Erweiterung bestehender Wohnbauflächen im Nordosten und
 - Umwandlung von Wohnbauflächen der rechtsgültigen Fassung des Flächennutzungsplans in Flächen für die Landwirtschaft

- 4.11 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Bachweinbergweg" und des Bebauungsplanentwurfes
 - Erweitern der W-Fläche nach Norden und Osten
- 4.12 Übernahme des Bebauungsplan-Entwurfes "Herrenmühle Saaletalstraße"
 - Umstufen einer Teilfläche GE in M im westlichen Bereich
 - Erweitern der G-Fläche im östlichen Bereich nach Süden. Die Überschwemmungsgrenze stimmt in diesem Bereich nicht mehr, nachdem das Gelände aufgefüllt wurde.
 - Darstellen eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel.
- 4.13 Übernahme des Bebauungsplan-Entwurfes "Herrenmühle Saaletalstraße"
 - Erweitern der G-Fläche nach Westen und Süden. Dieser Bereich der über die Überschwemmungsgrenze hinaus reicht, war von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommen.
 - Erweitern der Versorgungsfläche für die Kläranlage.
- 4.14 Übernahme des Bebauungsplan-Entwurfes "Hochstein" am südöstlichen Stadtrand
 - Darstellen von W und GE-Flächen am südöstlichen Ortsrand.
 - Streifenförmige Grünflächen zur Randeingrünung und inneren Durchgrünung.
 - Darstellen einer Fläche für Gemeinbedarf für das Musikerheim.
 - Umstufen eines kleinen Teilbereiches SO in M.
 - Umstufen eines kleinen Teilbereiches SO in W.
 - Aufbringen der Symbole für Kinderspielplätze.
 - Eintragen einer geplanten Bahnüberführung für eine Straße zum Anschluß an den nördlichen Stadtbereich.

Insgesamt werden 11,6 ha W, 5,7 ha GE, 4 ha Grünfl. mit Spielplätzen und 0,1 ha Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt:

Benachbart zum Sport und Freizeitzentrum ist im Rahmen des Bebauungsplanes der Schallschutz zu beachten. Im Flächennutzungsplan ist durch Symbol darauf hingewiesen. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen bevorzugt im Bereich "Dreisaale" ausgewiesen werden.

- 4.15 Übernahme des bereits bebauten Gebietes "Franz Bindrum Weg"
 - Umstufen von Gemeinbedarfsfläche Schule in W-Fläche.
- 4.16 Berichtigen der Bahnanlagen am westlichen Stadtrand
 - Umstufen von zwei Teilflächen GE bzw. GI in Bahnanlage.
 - Umstufen eines kleinen Bereiches Bahnanlage in M-Fläche.
- 4.17 Nördlich des Bahnhofes
 - Umstufen von Mischgebiet, Wohngebiet, Gemeinbedarf und Grünfläche in Fläche für eine Erwerbsgärtnerei.
 - Umstufen von zwei Bauplätzen WA in M.
 - Umstufen von Grünflächen (Kleingärten) in M-Fläche für bestehende Bebauung.
- 4.18 Südlich des Bahnhofes, Berichtigen des Umgriffes einer Erwerbsgärtnerei
 - Umstufen zweier Teilflächen in M-Flächen.

4.19 Nördlicher Altstadtrand

- Umstufen von M-Fläche in Gemeinbedarf für das Museum.
- Umstufen von Grünfläche in Gemeinbedarf für das Museum.
- Umstufen von M-Fläche in Gemeinbedarf für Zwecke der Post und Telekom.

4.20 Westlicher Stadtrand an der Saale

- Darstellen des neuen Straßenverlaufes durch die Grünfläche.
- Aufbringen von drei weiteren Parkplatzsymbolen und eines Kleingartensymbols
- Rückstufen von Grünflächen im südlichen Bereich in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Umstufen von Grünfläche in öffentliche Verkehrsfläche für einen Parkplatz.
- Aufbringen eines Symboles für Kleingärten im südlichen Bereich.
- Entfernen eines Symboles für Park im südlichen Bereich.

4.21 Südliche Altstadt innerhalb des Beringes

- Umstufen von M-Flächen in Gemeinbedarfsflächen für öffentliche Verwaltungen, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und Kirche.
- Umstufen von M-Fläche in öffentliche Verkehrsfläche für einen Parkplatz.
- Wegfall eines Symboles für Jugendherberge.
- Wegfall eines Symboles für Krankenhaus.

4.22 Südlicher Altstadtrand außerhalb des Beringes

- Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in Fläche für eine vorhandene Erwerbsgärtnerei.
- Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in M-Fläche in zwei Bereichen nach tatsächlicher Nutzung.
- Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in Fläche für eine weitere vorhandene Erwerbsgärtnerei
- Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in W-Fläche.

4.23 Nördlich der neuen Feuerwehr

- Umstufen eines Teiles der Fläche für eine Erwerbsgärtnerei in W-Fläche (1,0 ha).
- Umstufen von Fläche für eine Erwerbsgärtnerei in Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr (Teilfläche).
- Umstufen von Grünflächen Straßeninseln in Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr.

4.24 Am Friedhof

- Umstufen der Grünfläche in öffentliche Verkehrsfläche für den Parkplatz.
- Umstufen von öffentlichen Verkehrsfläche in M-Fläche nach vorh. Nutzung.
- Umstufen von Grünfläche in M-Fläche.
- Umstufen von WA in Grünfläche für den Friedhof.

4.25 Am Frobenius Gymnasium

- Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in M-Fläche nach tatsächlicher Nutzung.
- Umstufen von WA in Gemeinbedarfsfläche nach tatsächlicher Nutzung.

4.26 An der Alois-Lang-Schule

- Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche.
- Umstufen von WA in Gemeinbedarfsfläche nach tatsächlicher Nutzung.

4.27 Krüppersweg

Geringfügiges Erweitern des SO-Gebietes.

4.28 Östlicher Altstadtrand

- Umstufen von Fläche für Erwerbsgärtnerei in W-Fläche.
- Umstufen einer Gemeinbedarfsfläche mit der Bezeichnung Kindergarten in M-Fläche.

4.29 Kindergarten

Berichtigen des Umgriffes durch Umstufen von MI-Gebiet in Gemeinbedarfsfläche.

4.30 Steinbruch

Entfernen des Symboles für Abgrabung. Eine Abgrabung findet nicht mehr statt.

4.31 Hochbehälter am Gommersberg

- Berichtigen des Umgriffes durch Rückstufen eines Teiles der Versorgungsfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- 4.32 Darstellen der neuen Trasse der B 287 und ihrer Anschlüsse südlich Hammelburg
- 4.33 Entfernen der Trasse für eine Saaleverlegung im Westen Hammelburgs

4.34 Kleingartenanlagen

- Nördlich der Bahn, östlich der Thulba. Berichtigen des Umgriffes der vorhandenen Gärten. Rückstufen in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes und linsenförmige Erweiterung der Grünfläche direkt an der Bahn.
- Südlich der Bahn, westlich der Thulba. Darstellen einer Grünfläche für Kleingärten.
- Südlich der Bahn, östlich der Thulba. Darstellen einer Grünfläche für vorhandene Kleingärten.
- 4.35 Darstellen einer Grünfläche südlich vom Schloß Saaleck für eine Jugendeinrichtung. Aufbringen eines Symboles für einen Zeltplatz.

4.36 Zwischen Hammelburg und Untererthal westl. der B 27

 Herausnahme einer Versorgungsfläche mit dem Symbol "Lagerplatz für feste Abfallstoffe". Darstellen als freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

4.37 Darstellen der möglichen Trasse für eine Westumgehung der B 27

5 Morlesau

- 5.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Westlicher Ortsrand"
 - Geringfügige Erweiterung der W-Fläche im Westen.

52 Westlicher Ortsrand

 Rückstufen einer Versorgungsfläche für Kläranlage und eines Teiches in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

5.3 Nördlicher Ortsrand

- Umstufen einer kleinen Teilfläche der Bahn in Grünfläche.
- Umstufen von MD-Gebiet in Grünfläche.
- Aufbringen eines Symboles für einen Kinderspielplatz.
- Darstellen des Bereiches der Kirche und des Friedhofes als Grünfläche durch Umstufen des MD-Gebietes.
- Umstufen von MD in W in einem kleinen Teilbereich.

5.4 Nördlich der Bahn

Darstellen einer neuen W-Fläche 1,7 ha

5.5 Südlicher und östlicher Ortsrand

- Rückstufen von WA und MD-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Überplanen einer von der Genehmigung ausgenommenen Fläche als M-Fläche und freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

5.6 Nördlicher Ortsrand

- Umstufen von MD in Gemeinbedarfsfläche für die Schule
- Rückstufen eines kleinen Teilbereiches MD in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- 5.7 Darstellen einer Grünfläche für den vorhandenen Sportplatz

6 Obererthal

- 6.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Obere Au"
 - Umstufen von MD in WA
 - Umstufen von MD in Grünfläche für einen Kinderspielplatz
- 6.2 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Renzberg"
 - Erweitern des Baugebietes nach Westen als WA Gebiet 1,4 ha
 - Rückstufen eines kleinen Teilbereiches WA in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

63 Westlicher Altortrand südlich der Maltesergasse

Darstellen von Grünflächen (Trenngrün zwischen Altort und Neubaugebiet).

64 Westlicher Altortsrand nördlich der Maltesergasse

- Rückstufen von WA-Gebiet, Grünfläche und MD-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Umstufen von WA-Gebiet und Grünfläche (zwei Grundstücke in M-Fläche).
- Umstufen von MD-Gebiet in eine streifenförmige Grünfläche entlang der Straße.

6.5 Nördlicher Ortsrand

 Rückstufen eines kleinen Teilgrundstückes MD in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

6.6 Östlicher Ortsrand

- Darstellen einer Grünfläche als Friedhofserweiterung.
- Umstufen von MD-Gebiet in Grünfläche in zwei Bereichen.
- Umstufen von MD in W-Fläche.
- Erweitern der W-Fläche nach Osten 0,7 ha.
- Darstellen eines Grünstreifens entlang der Grenze der W-Fläche zur freien Landschaft als Eingrünung und Ausgleich.

6.7 Südöstlicher Ortsrand

- Erweitern des MD-Gebietes beiderseits der Dorfstraße um je 1 Grundstück als M-Fläche.
- Rückstufen von MD-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Erweitern nach Osten, südlich der Dorfstraße, 2 Grundstücke als W-Fläche.

6.8 Im Norden

Darstellen einer Grünfläche als Sportplatz.

6.9 Im Süden

Entfernen von Symbolen für Aufschüttung und Lagerplatz für feste Abfallstoffe.
 Darstellen der Fläche als freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes als Flächen für die Landwirtschaft.

7 Obereschenbach

- 7.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Klosterweg"
 - Erweitern des WA-Gebietes um 1 Grundstück

7.2 Östlicher Ortsrand

 Die Darstellung der Bauflächen wird an die vorhandene Bebauung am Stürzelberg angepasst.

- Umstufen von WA in MI.
- Rückstufen von MI in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

7.3 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand" 1,2 ha

- Darstellen eines WA Gebietes.
 - Umstufen von MD in WA.
- Aufbringen eines Symbols für einen Kinderspielplatz in eine Grünfläche.
- Darstellen einer "Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" als Ausgleichsmaßnahme.

7.4 Südlicher Ortsrand

- Darstellen einer weiteren W-Fläche 0,6 ha.
- Umstufen von zwei Grundstücken MD in W-Fläche.
- Erweitern der M-Fläche für ein bebautes Grundstück.

75 Westlicher Ortsrand

- Erweitern der Grünfläche am Friedhof auf zwei Grundstücken für Gartenland.
- Einbeziehen eines bebauten Grundstückes in die M-Fläche.

7.6 Ortsmitte

- Umstufen von M-Fläche in Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten.
- Berichtigen des Kirchenumgriffes, Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in M-Fläche.
- Wegfall eines Schulsymbols.

7.7 Nördlicher Ortsrand

- Umstufen von Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche für die vorhandene Festhalle.
- Umstufen von Grünfläche in M-Fläche für ein Grundstück...
- Rückstufen von MD-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes an der B 27.

7.8 Südöstlicher Ortsrand

- Darstellen einer Versorgungsfläche für einen Brunnen.
- Rückstufen von MD in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Geringfügige Erweiterung der M-Fläche nach Grundstücksgrenzen durch Umstufen der Grünfläche.
- Rückstufen von Grünfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

7.9 Sportplatz

 Berichtigen des Umgriffes, Rückstufen von Grünflächen in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

7.10 Südwestlich von Obereschenbach

Darstellen von Teichen südlich der B 27.

7.11 Südwestlich von Obereschenbach

- Entfernen der Symbole Aufschüttung und Lagerplatz für feste Abfallstoffe.
- Entfernen der Schrift: "Wird aufgelassen".
- Darstellen der Fläche als freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

7.12 Westlich vom Ort

Darstellen einer Erdaushubdeponie als Versorgungsfläche.

7.13 Nordwestlich vom Ort

- Entfernen der Symbole Aufschüttung und Lagerplatz für feste Abfallstoffe.
- Entfernen der Schrift wird aufgelassen.
- Darstellen der Fläche als Wald (liegt im Naturschutzgebiet)

8 Ochsenthal

- 8.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Morlesauer Weg"
 - Darstellen von WR für ein Grundstück. Dieses Grundstück war nicht überplant.
- 8.2 Südlicher Ortsrand
 - Darstellen des Kirchen- und Friedhofumgriffs als Grünfläche durch Umstufen von Gemeinbedarfsfläche und MD-Gebiet.
 - Rückstufen von Grünfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
 - Ümstufen von Grünfläche in M-Fläche für ein bebautes Grundstück.
- 8.3 Östlicher Ortsrand
 - Erweitern der M-Fläche um ein Grundstück.
 - Rückstufen des MD-Gebietes in zwei Bereichen in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- 8.4 Entfernen eines Symbols für Abgrabung im Süden Ochsenthals. Überplanen der Fläche als freie Landschaft bzw. Aussage des Landschaftsplanes.

9 Pfaffenhausen

- 9.1 Bebauungsplan "Südlicher Lindenberg" (v. 06.12.1965)
 - Rückstufen von WR-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
 - Der Bebauungsplan wird ebenfalls geändert.

9.2 Südlicher Ortsrand

- Rückstufen von WA-Gebiet und Grünfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Erweitern der W-Fläche am südlichen Ortsende um drei Grundstücke.
- 9.3 Nördlicher Ortsrand
 - Rückstufen von Grünflächen entlang der Saale in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
 - Streifenförmiges Erweitern der M-Fläche im westlichen Bereich nach vorhandener Bebauung.

- Darstellen einer Versorgungsfläche durch Umstufen des MD-Gebietes für die Wasserversorgungsanlage des Bundes.
- Darstellen einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr durch Umstufen von MD und Grünfläche.
- Darstellen eines Regenüberlaufbeckens durch Schrift

9.4 Altort südwestlich

- Rückstufen einer kleinen Teilfläche MD in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Geringfügiges Erweitern der M-Fläche nach den Grundstücksgrenzen.
- Darstellen einer Gemeinbedarfsfläche durch Umstufen von MD-Gebiet.
- Erweitern der M-Fläche um ein Grundstück.
 Umstufen von WR und MD in Grünfläche.

9.5 Östlicher Ortsrand

- Umstufen von MD-Gebiet in W-Fläche an der Straße nach Fuchsstadt.
- Rückstufen von WA und MD nördlich der Trafostation in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Rückstufen von Grünfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Érweitern der W-Fläche südlich der Trafostation um ein Grundstück.

10. Seeshof

10.1 Erweitern der M-Fläche im Südosten für ein bebautes Grundstück (Das Änderungsverfahren zum Naturpark Bayerische Rhön ist vollzogen).

11. Untererthal

- 11.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altenhof"
 - Darstellen eines dreiecksförmigen WA-Gebietes mit einer Grünfläche für einen Kinderspielplatz. Diese Fläche war im wirksamen Flächennutzungsplan von der Genehmigung ausgenommen und in der 1. Änderung zwar als WA eingetragen aber nicht als Änderung bezeichnet worden.
 - Rückstufen eines Streifens WA an der Südseite in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- 11.2 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Rothenäcker"
 - Darstellen von WA-Gebiet. Darstellen einer Grünfläche für einen Kinderspielplatz.
 - Darstellen einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Parkplatz am Friedhof.
 - Umstufen von Grünfläche Friedhof in WA-Gebiet.
 - Umstufen der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten in WA-Gebiet.
 - Darstellen einer Grünfläche als Eingrünung an der Westseite.
 - Darstellen eines schmalen Streifens M östl. des Kindergartens

11.3 Am Bauhof Stolz

 Umstufen des WA-Gebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Bauhof Stolz" in M-Fläche. Der Bebauungsplan wird ebenfalls geändert in Mischgebiet. Es wurden bereits Untersuchungen angestellt, daß hier tatsächlich eine Mischgebietsnut-

- zung entsteht. Außerdem war diese Fläche, wie die Fläche unter 11.1, von der Genehmigung ausgenommen.
- Darstellen des Bauhofes als gewerbliche Baufläche dabei teilweises Umstufen von MD und erweitern der G-Fläche nach Westen .
- Erweitern der M-Fläche im Süden als eine Bauzeile nach Westen. Auch hier wird der Bebauungsplan Mischgebiet ausweisen. Ein Bürogebäude ist bereits geplant.
- Darstellen einer M-Fläche für einen landwirtschaftlichen Betrieb bzw. Landhandel. Im Bebauungsplan wird hier MD festgesetzt.
- Die Erschließung ist gewährleistet und bereits teilweise vorhanden. Die 20kV-Leitung soll verlegt oder verkabelt werden.
- Darstellen eines Grünstreifens entlang der B 27.
- Darstellen einer symbolischen Randeingrünung im Westen.

11.4 Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Bünd II. BA"

- Umstufen des MI-Gebietes in W-Fläche. Der Bebauungsplan wird ebenfalls geändert.
- Rückstufen einer kleinen Teilfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Umstufen einer Teilfläche MI (Tankstelle) in G-Fläche.

11.5 Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Bünd"

 Umstufen von Gemeinbedarfsfläche in WA-Gebiet. Der Bebauungsplan wird ebenfalls geändert.

11.6 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Rothenstein II"

Erweitern des WA-Gebietes um ein bebautes Grundstück nach Nordwesten.

11.7 Nördlicher Ortsrand westlich der B 27

- Geringfügiges Rückstufen von WA-Gebiet in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Umstufen von WA-Gebiet in Grünfläche im Grabenbereich östlich.
- Geringfügiges Erweitern der W-Fläche nach der Grundstücksgrenze.
- Umstufen von WA-Gebiet in Grünfläche im Hang- und Talbereich westlich.
- Umstufen von 2 Grundstücken von WA in M.
- Umstufen eines Grundstückes von MD in WA.
- Umstufen von landwirtschaftlicher Fläche in vorhandene Wohnbebauung (FI.Nr. 1175) und öffentl. Straßen

11.8 Nördlicher Ortsrand östlich der B 27

- Rückstufen von Grünflächen am Sportplatz in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Erweitern der Grünfläche nach tatsächlicher Nutzung als Sportplatz.
- Aufbringen eines Symbols kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Erweitern der M-Fläche um ein Grundstück nach Nordosten.
- Rückstufen einer kleinen dreieckförmigen Teilfläche MD in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

11.9 Östlicher Ortsrand

Erweitern der M-Fläche für zwei bebaute Grundstücke.

11.10 Südlicher Altortsrand

- Umstufen von MD-Gebiet und Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche mit der Bezeichnung: ortsbildprägendes Grün, im südlichen Bereich.
- Umstufen von MD-Gebiet in Grünfläche mit der Bezeichnung: ortsbildprägendes Grün im südlichen Bereich.
- Umstufen von MD in Grünfläche im östlichen Bereich mit der Bezeichnung: ortsbildprägendes Grün.
- Darstellen einer Grünfläche mit der Bezeichnung: ortsbildprägendes Grün im östlichen Bereich.
- Erweitern der M-Fläche bis zur Überschwemmungsgrenze für teilweise vorhandene Bebauung.
- Darstellen eines Regenüberlaufbeckens durch Schrift.

11.11 Südliches Ortsende

Darstellen einer gewerblichen Baufläche für das Firmengelände eines Sägewerkes.
 Dem Schallschutz in den, den WA-Gebieten benachbarten Bereichen ist besondere Beachtung zu schenken. Evtl. sind Beschränkungen im Betrieb zu erwarten.

11.12 Nördliches Ortsende

- Erweitern der gewerblichen Bauflächen, hauptsächlich für die bereits dort ansässige Baufirma nach Nordwesten
- Darstellen der teilweise bereits vorhandenen, nordwestlichen und nordöstlichen Randeingrünung durch Symbol
- Darstellen der im Südwesten auf dem Firmengelände vorhandenen begrünten Böschungsflächen als Grünflächen (teils als Streuobstwiese neu angelegt).
- Darstellen einer Versorgungsfläche für einen Hochbehälter.
- Darstellen eines Hubschrauberlandeplatzes.
- Darstellen einer Grünfläche für einen vorhandenen Sportplatz im Wald.
- Darstellen einer Grünfläche für den vorhandenen Platz des Hundezuchtvereines.

11.13 Westlich des Ortes

Entfernen des Symbols für Abgrabung.

11.14 Nordöstlich des Ortes

 Darstellen einer geplanten Straßentrasse -Ortsumgehung im Zuge der B 270 - St 2291

12 Untereschenbach

- 12.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Hinter den Zäunen"
 - Umstufen von WA in WR.
 - Umstufen von MD in WR.
- 12.2 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Hinter den Zäunen II"
 - Umstufen von WA in Grünfläche für einen Kinderspielplatz.

12.3 Südwestlicher Ortsrand

— Erweitern der W-Fläche um eine Bauzeile (2 Grundstücke), freihalten des Bachtales.

12.4 Östlicher Ortsrand

- Darstellen der Böschung zur B 27 als Grünfläche.
- Umstufen von Grünfläche in M-Fläche.
- Umstufen von Gemeinbedarf in Grünfläche und M-Fläche.
- Umstufen von M-Fläche in Grünfläche.
- Aufbringen eines Zeichens für die Feuerwehr.

12.5 Nördlicher Ortsrand

Geringfügiges Erweitern der M-Fläche nach den Grundstücksgrenzen.

12.6 Berichtigen des Kläranlagenumgriffs

- Rückstufen von Versorgungsfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Erweitern der Versorgungsfläche in südwestlicher Richtung.

12.7 Östlicher Ortsrand

Darstellen des vorhandenen Sportplatzes als Grünfläche.

13 Westheim

- 13.1 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbepark Saaletal"
 - Darstellen eines Grünstreifens entlang der Kreisstraße KG 37.
 - Umstufung von G in GI und GE sowie von GEb in GE
- 13.2 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Westheim III BA"
 - Erweitern des WA-Gebietes im Südwesten bis an die Überschwemmungsgrenze.
 - Umstufen von WA in MD.
 - Umstufen von WA in Grünfläche für einen Kinderspielplatz.
 - Umstufen von Grünfläche in WA (4 Grundstücke) an der Südgrenze.

13.3 Übernahme der Ortsabrundungssatzung

- Umstufen von Grünfläche in MD.
- Umstufen von Gemeinbedarf in MD.
- Umstufen von Erwerbsgärtnerei in MD.
- Wegfall eines Symboles für Erwerbsgärtnerei.
- 13.4 Übernahme des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Lerchengesang"
 - Umstufen von Grünfläche in WA.
 - Wegfall eines Zeichens für Kleingärten
 - Aufbringen eines Zeichens für Spielplatz
 - Darstellen einer Lärmschutzmaßnahme entlang der Bahn durch Symbol

13.5 Übernahme von Teilen des Bebauungsplanentwurfes "Westheim II".

- Umstufen von WA in MD.
- Umstufen von MD in WA.
- Umstufen von MD in Grünfläche.
- Umstufen von Grünfläche in MD.
- Stadt Hammelburg: 2. Änderung des Flächennutzungsplans Erläuterung

37

13.6 Nordwestlicher Ortsrand

- Rückstufen von Grünflächen für Kleingärten in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Erweitern der W-Fläche durch Umstufen von Grünfläche und MD für eine Häuserzeile. 13.7 Westlicher

Altortsrand

- Rückstufen von Grünflächen in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.
- Wegfall eines Spielplatzsymbols.
- Umstufen von Grünfläche in M-Fläche nach tatsächlicher Nutzung.
- Umstufen von Gemeinbedarf in Grünfläche.
- Umstufen von Gemeinbedarf in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

13.8 Sportplatz

Darstellen des vorhandenen Sportplatzes nach bestehender Nutzung als Grünfläche. 13.9 Südlicher

Ortsrand

- Erweitern der M-Fläche für ein vorhandenes Betriebsgebäude.
- Umstufen von MD in Gemeinbedarfsfläche für die Kirche.

13.10 An der Saale

 Teilweises Rückstufen von Grünflächen der Saaleinsel in freie Landschaftbzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

13.11 Östlicher Altortsrand

Rückstufen von MD und Grünfläche in freie Landschaft bzw. nach Aussage des Landschaftsplanes.

13.12 Nordöstlicher Altortrands

Darstellen eines Regenrückhaltebeckens mit Pumpstation durch Symbol und Schrift. 13.13 Nordwestlicher

Altortsrand. Berichtigungen nach tatsächlicher Nutzung bzw. Abgrenzung Umstufen von Grünfläche in M

Umstufen von WA in Grünfläche.

Wegeeinmündungen, die im Rahmen der Bauleitplanung künftig dem allgemeinen Kraftfahrzeug verkehr dienen sollen, stehen neuen Straßeneinmündungen bzw. Kreuzungen gleich. •

- 13.14 Südlich der KG 37, westlich der Saale.
 - Berichtigen des Umgriffs des Erwerbsgärtnerei
- 13.15 Östlicher Ortsrand (landwirtschaftliches Anwesen)
 - Umstufung von WA in M-Gebiet
- 13.16 Darstellen des Gewerbegebietes Gewerbepark Saaletal III (siehe beiliegender, detaillierter Erläuterungsbericht)

38

Allgemeine Änderungen

mit Nummern

14.1 Änderungen der Abgrenzung des Truppenübungsplatzes. 14.2

Änderungen der Gemeindegrenze.

14.3 Darstellen des Flugplatzes auf dem Truppenübungsplatz.

ohne Nummern

- a) Sämtliche übernommenen <u>Aussagen des Landschaftsplanes</u> gelten als Änderung. Alle Aussagen sind farblich dargestellt. Die Bäume in den Bauflächen und Baugebieten sind durch schwarze Punkte dargestellt und sollen nur den Bestand aufzeigen. Im Falle eines Konfliktes mit einer künftigen Bebauung stellen sie nach dem Willen der Stadt keine Planung der Stadt dar.
- b) Für alle Baugebiete, für die kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, wurde die Bauflächendarstellung gewählt. Dies wurde nicht farblich dargestellt.
- c) Die <u>Zonierung des Naturparkes Bayer. Rhön</u> wurde eingetragen. Dabei wurden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes gemäß Änderungs-Verordnung vom Dezember 2003 aktualisiert.
- d) Vom <u>Wasserwirtschaftsamt</u> wurden alle Angaben neuesten Standes wie Wasserschutzzonen, Überschwemmungsgrenzen, Hochbehälter usw. übernommen. Soweit sie sich nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes decken, gelten sie als Änderung ohne besondere farbliche Kennzeichnung.
- e) Nach Angaben der Straßenbaulastträger wurden die Ortsdurchfahrtsgrenzen eingetragen.
- f) Die <u>Leitungen der Energieversorgungsunternehmen, die Hauptsammler- und Wasserleitungen</u> wurden nach dem neuesten Stand eingetragen. Änderungen wurden nicht kenntlich gemacht.
- g) Die Feld-Wald-Grenzen wurden berichtigt. Änderungen in diesen Bereichen sind nicht farblich markiert.
- h) Die <u>Altlaststandorte</u> wurden dargestellt. Sie sind nicht farblich markiert, da es sich um keine Planungen handelt.
- i) Die Grenzen des <u>Naturschutzgebietes "Sodenberg Gans"</u> wurden eingetragen.
- k) <u>Standorte für Windkraftanlagen</u>
 - Mit der Darstellung eines Standortes für Windkraftanlagen bei Gauaschach soll einstweilen keine Ausschlusswirkung von anderen Standorten für Windkraftanlagen im Stadtgebiet verbunden sein.

8. Landschaftsplanung

Die Stadt hat bereits vor einigen Jahren einen Landschaftsplan durch das Landschaftsarchitekturbüro Dietz und Partner (Elfershausen-Engenthal) erstellen lassen. Dieser Plan wurde jetzt in den Flächennutzungsplan mit seinen wesentlichen Aussagen integriert.

Der Erläuterungsbericht zu diesem Landschaftsplan ist Bestandteil des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan.

Im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan ist auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung behandelt.

9. Verkehr

Das Planungsgebiet wird von folgenden klassifizierten, überörtlichen Straßen durchzogen:

der Bundesstraße B 27, Bad Brückenau-Würzburg,

der B 287, Hammelburg-Bad Kissingen,

der Staatsstraße St 2291, Untererthal-Oberthulba,

der St 2294, Arnstein-Hammelburg,

der Kreisstraße KG 12, Hammelburg — Einmündung KG 37,

der KG 36, Morlesau - Diebach - St 2293,

der KG 37, B 287 — (Langendorf) — KG 12 — (Elfershausen),

der KG 40, Gauaschach — Landkreisgrenze — (Neubessingen).

Die Trasse für eine mögliche Westumgehung der B 27 wurde nachrichtlich übernommen und als Änderungspunkt 4.37 im FNP dargestellt.

An das überörtliche Verkehrsnetz ist die Stadt über die B 287 zur BAB Würzburg-Kassel angeschlossen.

Für die freien Strecken der Bundes-Staats- und Kreisstraßen bestehen Anbauverbote und Anbaubeschränkungen.

Die Tiefen der Anbauverbotszonen außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrten betragen bei Bundes- und Staatsstraßen jeweils 20 m, bei Kreisstraßen 15 m gemessen ab zugehörigen, befestigten Fahrbahnrand der betreffenden Straßen. (§ 9 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG).

Diese Anbauverbotszonen in denen bauliche Anlagen nicht errichtet werden dürfen sind im Flächennutzungsplan bei den entsprechenden Flächendarstellungen (Bauflächen) eingetragen.

Bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen in einer Entfernung bis zu 40 m bei Staats- . straßen, bzw. 30 m bei Kreisstraßen ist die Zustimmung bzw. bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen die straßenrechtliche Genehmigung der zuständigen Straßenbauverwaltung erforderlich.

Baugebiete und auch Einzelbauvorhaben dürfen grundsätzlich nur innerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen an vorgenannte kassifizierte Straßen angebunden werden. Nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Anschluss auch an die freie Strecke der klassifizierten Straße zugestimmt werden. In solchen Ausnahmefällen ist in jedem Falle eine gesonderte Vereinbarung mit der zuständigen Straßenbaubehörde abzuschließen. Hierbei kann u.U. der Bau einer vollkanalisierten Knotenpunktanlage gefordert werden, deren Kosten vom Veranlasser zu tragen wären, hierzu gehören auch die Kosten für den Einbau von Linksabbiegestreifen in die überörtliche Straße.

Verkehrs Tag	sstärken nach der Ver	kehrszählung	1995	Straßevor	n nach KF Nacht	-; je Stunde 2015 T	ag Na
St 2293 HAB-Diebach		3780	227	(5,8%)	30 (7,3%)	265 (5,8%)	35 (7,3%)
B 27	HAB-Untererthal	5221	313	(5,9%)	57.(5,9%)	366 (5,8%)	67 (5,9%)
St 2291	ObererthOberthulba	2259	136	(8,3%)	18 (8,3%)	159 (8,3%)	21 (8,3%)
B 27	HAB-Obereschenb.	6973	418	(8,1%)	76 (10,1%)	489 (8,1%)	89 (10,1%)
KG 12	NO HAB	2472	148	(5,9%)	25 (5,9%)	173 (5,9%)	29 (5,9%)
KG 36	Diebach-Morlesau	501	30	(3,3%)	5 (3,3%)	35 (3,3%)	6 (3,3%)
KG 40	Gauaschach Ost	463	28	(7,3%)	5 (7,3%)	33 (7,3%)	6 (7,3%)

Die Zählungen zur Feststellung der aktualisierten Verkehrsbelastungen der Kreisstraßen ergaben folgendes Ergebnis (Verkehrszählung 2000):

KG 12, Hammelburg — Einmündung KG 37

DTVgsant2657

KG 36,

KG 37,

08

Einmündung GVStr

Morlesau - Diebach

 $\mathsf{DTV_g}^{\mathsf{esamt}} 2.290$ $\mathsf{DTV_g}$

esamt 380

nach Langendorf — KG 12 KG 40, Gauaschach — Neubessingen

10. Immissionsschutz

Immissionswerte an den vorgenannten Straßen in einem Abstand von 25 m von der Mitte des nächstgelegenen Fahrstreifens nach dem vereinfachten Ermittlungsverfahren (für das Jahr 2015)
Straße Tag dB(A) Nacht dB(A)

St 2293 HAB Diebach B27 HAB-Untererthal St 2291 Obererthal-Oberthulba B27 HAB-Obereschenbach KG 12 NO HAB KG 36 Diebach-Morlesau KG 40 Gauaschach Ost	53,5 55,0 51,0 56,0 51,5 44,5 44,5	unter 40 unter 40 unter 40 40,5 unter 40 unter 40 unter 40
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Immissionsbelastung der neu dargestellten Bauflächen: Diebach

- Änd.Pkt. 1.5 Zur Straßenseite werden die Werte am Tage um 3,5 dB(A) überstiegen.

 Sowohl zur Straße wie auch entlang der Bahnlinie sind im Rahmen des Bebaungsplanes genaue Berechnungen und entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen.
- Änd.Pkt. 1.6 Die Werte des Straßenverkehrs bewegen sich sowohl am Tag wie auch nachts unterhalb der zulässigen Werte. Da jedoch auch die Bahnlinie direkt angrenzt, ist im Rahmen des Bebauungsplanes eine genaue Ermittlung und vermutlich ein Schallschutz erforderlich.
- Änd.Pkt. 4.14 Für diese Stadterweiterung ist im Rahmen des Bebauungsplanes eine detaillierte Berechnung der verschiedenen Maßnahmen durchzuführen. Auf diese Fläche wirkt im Norden die Bahn ein.Geteilt wird das Gebiet durch eine Hauptzufahrt Hammelurgs. Im Westen ist der Betrieb des Einkaufszentrums und im Süden das Sportzentrum zu berücksichtigen. Der Abstand zur B 287 beträgt ca. 250 m , dadurch

dürften die zulässigen Werte hier eingehalten werden.

Änd.Pkt. 4.23 Der Abstand zur B 287 beträgt hier ca. 100m

Im Rahmen des Bebauungsplanes sind die Immissionswerte zu berücksichtigen. Bei der Bebauung der Fläche für die Feuerwehr sind Abschirmungsmaßnahmen der W-Fläche zum Sportzentrum in die Planung mit einzubeziehen.

Änd.Pkt. 5.4 Die W-Fläche grenzt im Süden an die Bahnlinie. Der Bebauungsplan muß dies berücksichtigen.

Änd.Pkt. 6.2 u. 6.6 Der zulässige Wert wird am Tag um 1 dB(A) überschritten. Vermutlich werden jedoch keine Maßnahmen erforderlich.

Wasser, Abwasser, Müll

Fließgewässer und Überschwemmungsgebiete

Hauptgewässer im Planungsbereich sind die Fränkische Saale, ein Gewässer I. Ordnung, und die Thulba, ein Gewässer II. Ordnung. Das Einzugsgebiet der Fränkischen Saale hat nach der Einmündung der Thulba eine Größe von ca. 1862 km².

Die Thulba hat an der Einmündung in die Fränk. Saale ein Einzugsgebiet von ca. 138 km2.

Weitere nennenswerte Oberflächengewässer sind der Eschenbach - Einzugsgebiet ca. 13,4 km² - der Rechbach - Einzugsgebiet ca. 7 km² und der Klingenbach (Windheimer Mühlbach) - Einzugsgebiet ca. 20 km², alle Gewässer III. Ordnung.

Bisher sind nur die Überschwemmungsgebiete der Fränk. Saale und der Thulba amtlich festgesetzt.

Teile der Ortslagen von Diebach und Westheim werden regelmäßig bei Hochwasser der Fränk. Saale überschwemmt. Die vorhandenen Dauerkleingärten in Diebach stellen wegen der bei Hochwasser auftretenden Abschwemmungen und der damit verbundenen Gewässerverschmutzung eine für ein Überschwemmungsgebiet ungeeignete Nutzung dar.

Bei größeren Hochwassern der Fränk. Saale sind auch die im Überschwemmungsgebiet liegenden Teile der Ortslagen von Morlesau und Untereschenbach von Überschwemmungen bedroht.

Überschwemmungsgefahr bei großen Hochwassern der Thulba besteht für den im Überschwemmungsgebiet der Thulba liegenden Teil der Ortslage von Obererthal.

Im Stadtteil Feuerthal besteht eine Bachverrohrung. Diese kann wegen der geringen Dimension größere Hochwasser nicht aufnehmen, so daß es dann zu Überflutungen kommen kann.

Die Unterhaltung der Fränk. Saale obliegt als Gewässer I. Ordnung dem Freistaat Bayern, die der Thulba als Gewässer II. Ordnung dem Bezirk Unterfranken. Die restlichen Gewässer (Gewässer III. Ordnung) liegen in der Unterhaltungslast der Stadt Hammelburg.

Wasserversorgung

Die Stadt Hammelburg mit den Ortsteilen Diebach, Feuerthal, Gauaschach, Hammelburg, Lager Hammelburg, Morlesau, Obererthal, Obereschenbach, Ochsenthal, Pfaffenhausen, Saaleck, Seeshof, Untererthal, Untereschenbach und Westheim wird derzeit aus insgesamt 7 (einschließlich Lager Hammelburg) von einander getrennten zentralen Wasserversorgungsanlagen mit eigenen Wassererschließungen versorgt. Im einzelnen sind dies:

WV Diebach - Untereschenbach - Morlesau - Saaleck -

Kloster Altstadt

WV Stadt Hammelburg

WV Lager Hammelburg

WV Obereschenbach

WV Ochsenthal

WV Pfaffenhausen (Westheim - Feuerthal - Seeshof)

WV Untererthal - Obererthal

Der ST Gauaschach ist an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe angeschlossen und wird von dort her qualitativ und quantitativ ausreichend mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

Die vorhandenen Erschließungen sind teilweise qualitativ und/ oder quantitativ nicht ausreichend. Zudem genügen in allen Anlagen weder die vorhandenen Rohrleitungsnetze noch die bestehenden Speicherräume der Hochbehälter den Anforderungen einer zeitgemäßen Trinkwasserversorgung. Zum Teil treten noch sehr hohe Wasserverluste auf.

Nach entsprechenden Versuchsbohrungen in den Gemarkungen Untererthal und Obererthal, im Thulbatal, wurden sechs Brunnen ausgebaut. Mit diesen Brunnen kann die Wasserversorgung von Hammelburg als langfristig gesichert bezeichnet werden. Die Quelle Diebach wird an das neue Wasserwerk angeschlossen. Zusätzlich werden die Brunnen Untererthal und Pfaffenhausen und die Quellen Ochsenthal-Obereschenbach weitergenutzt, solange die Wässer der Trinkwasserverordnung entsprechen. Als zweites Standbein für diese Anlagen sind Verbindungsleitungen vorgesehen.

Der gemessene Wasserbedarf der Stadt Hammelburg (ohne Gauaschach) beträgt derzeit rd. 700.000 cbm pro Jahr. Nach dem heutigen Kenntnisstand muß in den nächsten 20 Jahren noch mit einer Bedarfssteigerung auf rd. 800.000 cbm pro Jahr gerechnet werden.

Die neuen Brunnen im Thulbatal sowie die Verbindungen der einzelnen Wasserversorgungen untereinander (mit Ausnahme von Gauaschach) sichern zusammen mit dem Neubau eines Wasserwerks mit Hochbehälter in Hammelburg, eines Pumpwerks und Hochbehälter in Obereschenbach sowie Hochbehältererweiterungen in Untererthal und Westheim die Wasserversorgung von Hammelburg mit seinen Stadtteilen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasseranlagen der Stadt Hammelburg mit ihren Stadtteile entsprechen aus heütiger Sicht den Anforderungen einer geordneten Abwasserentsorgung.

Um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserreinigung und der Mischwasserbehandlung durchzuführen, wurde 1993 zusammen mit dem Markt Oberthulba, dem Markt Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt der Abwasserzweckverband "Thulba-Saale" gegründet.

Der Zweckverband hat die bestehende Kläranlage der Stadt Hammelburg übernommen, umgebaut und erweitert. Sie erfüllt die neuen Anforderungen an den Gewässerschutz.

Die Mischwasserbehandlungsanlagen der Stadtteile Hammelburg, Diebach, Pfaffenhausen und Westheim, die bereits an die Kläranlage angeschlossen sind, sind saniert. In allen anderen Stadtteilen wurden neue Mischwasserbehandlungsanlagen errichtet. Das Abwasser aus dem Stadtteil Gauaschach wird zur Kläranlage im Lager Hammelburg gepumpt und dort gereinigt.

Müll

Die Müllbeseitigung wird vom Landkreis Bad Kissingen durchgeführt. Mülldeponien bestehen im Planungsgebiet nicht.

12. Energieversorgung

Elektrizität

Hammelburg wird vom Überlandwerk Unterfranken mit Strom versorgt. Die bestehenden und geplanten 110 und 20 kV-Leitungen mit Schutzstreifen und Umspannstationen sind im Plan eingetragen.

Die Breiten der Schutzstreifen beiderseits der Leitungen betragen bei 110 kV-Leitungen je 20 m, bei 20 kV-Leitungen je 12 m und bei 20 kV-Kabel je 1 m.

Die Stadt Hammelburg selbst hat eigene Stadtwerke

Gas

Die Ferngasleitung L.Nr. 1/112 DN200 der Ferngas Nordbayern GmbH quert nördlich von Hammelburg das Planungsgebiet in West-Ostrichtung.

Zu der Gasfernleitung gehören mitverlegte Fernmeldekabel. Die Leitungen nebst Kabel sind durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten dinglich gesichert.

Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeiten dürfen auf einem 10,0 m breiten Schutzstreifen (5,0 m beiderseits der Gasfernleitung) keine Gebäude errichtet und keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand, den Betrieb oder die Unterhaltung der Gasfernleitungen und der Kabel beeinträchtigen oder gefährden können.

Die Außengrenzen der Schutzstreifen werden bestimmt durch die Lage der Rohrleitungen, deren Achsen grundsätzlich unter den Mittellinien der Schutzstreifen liegen.

Die Schutzstreifen der Gasfernleitungen müssen für die regelmäßigen Kontrollen und Streckenbegehungen jederzeit zugänglich und für den Fall von Leistungsreparaturen mit Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen ungehindert befahrbar sein.

Die Gasfernleitungen sind im allgemeinen mit einer Erddeckung von ca. 1,0 m verlegt. Die in den Leitungstrassen mitverlegten Fernmeldekabel liegen grundsätzlich knapp oberhalb der Gasfernleitungen. Diese Angaben sind unverbindlich. Abweichende Tiefenlagen und Kabelschleifen sind möglich. Die Gasfernleitungen und die Kabel sind ohne Abdeckungen im Boden verlegt und haben gegen mechanische Beschädigungen keinen Schutz.

Um Schäden an dem Leitungseigentum bzw. Gefahren für Dritte zu vermeiden sind Aufgrabungen, Straßenbaumaßnahmen sowie die Verlegung von Versorgungs- und Abwasserleitungen im Schutzstreifen der Gasfernleitungen nur nach vorheriger Einholung schriftlicher Zustimmung zulässig.

Erdabtragungen oder -aufschüttungen (auch zeitlich begrenzte Erdablagerungen) innerhalb der Schutzstreifen sind nicht statthaft.

Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen bis zu einem Abstand von 2,0 m von den Gasfernleitungen bepflanzt werden. Ein je 2,0 m breiter Streifen rechts und links der Leitungen ist jedoch sichtfrei und begehbar bzw. befahrbar zu halten.

Telefon

Die ober-und unterirdischen Fernmeldelinien der Deutschen Telekom verlaufen meist entlang öffentlicher Verkehrswege. Soweit sie abseits verlaufen, sind Gestaltungsverträge mit den Grundstücksbesitzern vorhanden.

Die Stadt wird bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorsehen.

Über den Planbereich verlaufen 3 Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom für den Fernmeldeverkehr. Die Trassen sind im Plan eingetragen. Bei Baumaßnahmen in den Bereichen ist die Deutsche Telekom zu verständigen.

Würzburg, den 27.07.1998 Ortsplanungsstelle für Unterfranken IA

Krauß Techn. Oberamtsrat ergänzt: Engenthal, der

Engenthal, den 13.09.2000 Engenthal, den 25.02.2002 Engenthal, den 15.05.2002 Engenthal, den 24.06.2002 Engenthal, den 17.05.2004 Engenthal, den 17.01.2005

Dietz und Partner GbR

Landschaftsarchitekten BDLA Büro für Freiraumplanung Engenthal 42, 97725 Elfershausen Tel. 09704/602180 Fax 09704/7275 ail: info@dietzpartner.de

3 t A I

	1 7 Feb. 2006
Hammelburg, den	

Stross, 1 ürgermeister

45

Anla ge: Verf ahre nsab lauf

- 1. Aufstellungsbeschluss vom 8.11.1983
- 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 4.8.1984
- 3. Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss vom 7.10.1996
- 4. Beteilung der Träger öffentlicher Belange ab 16.9.1998
- 5. Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange durch den Stadtrat am 17.1.2000
- 6. Billigung der geänderten Fassung und Auslegungsbeschluss vom 20.11.2000
- 7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 28.4.2001, öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Mai / Juni 2001 Planfassung vom 29.03.2001)
- 8. Neuerliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger für den Änderungspunkt Gewerbepark Saaletal III ab 8.2.2002
- 9. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 25.03.2002
- 10. Auslegungsbeschluss zur neuerlichen öffentlichen Auslegung vom 30.9.2002 und erneute öffentliche Auslegung (Planfassung vom 24.06.2002)
- 11. Behandlung der erneuten Anregungen durch den Stadtrat am 17.01.2004
- 12. Beschluss zur Verkehrsanbindung Gewerbepark Saaletal III vom 3.5.2004
- Bekanntmachung der neuerlichen öffentlichen Auslegung vom 15.5.2004 erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Mai / Juni 2004 - Planfassung vom 17.05.2004)
- **14.** Behandlung der Anregungen am 17.1.2005 durch den Stadtrat und Feststellungsbeschluss**Stadt Hammelburg:**
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes — Änderungspunkt 13.6

Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Westheim

Erläuterung

1. VERFAHREN - ÄNDERUNG

Die Stadt Hammelburg beabsichtigt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die **Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen** anstelle von "Flächen für die Landwirtschaft" in der bisher rechtsgültigen Planfassung.

Der Änderungsbereich umfasst ca.16 ha Fläche. Im Entwurf ist er als Änderungspunkt 13.6 dargestellt.

2. LAGE — DERZEITIGE NUTZUNG — ANGRENZENDE NUTZUNG

Der Änderungsbereich liegt im Tal der Fränkischen Saale zwischen der Bahntrasse Gemünden — Bad Kissingen, der Kreisstrasse KG 37 und der Kreisstrasse KG 12

und endet im Norden mit der Gemarkungsgrenze zum Markt Elfershausen.

Südwestlich der KG 13 schließt der bestehende "Gewerbepark Saaletal", baurechtlich genehmigt am 27.4.1996, an.

Der weitaus größte Teil der Fläche, nämlich die Flurnummern 787, 807, 808, 813, 814, 816, 817 werden derzeit ackerbaulich genutzt. Die Flurnummer 811

(12.200qm) ist Brach- bzw. Biotopfläche und soll als solche erhalten bzw. im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen weiter entwickelt werden.

3. ZWECK DER ÄNDERUNG - EINBINDUNG IN DIE REGIONALPLANUNG

Laut Regionalplan der Region 3 "soll das mögliche Mittelzentrum Hammelburg als Arbeitsplatz — Schwerpunkt weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig soll zur Sicherung der Standortbedingungen der Bahnanschluß nach Schweinfurt und

Gemünden am Main für den Personen —und Güterverkehr erhalten werden". Die Mittelpunktfunktion Hammelburgs gibt unter anderem Schwerpunkte bezüglich Wohnsiedlungstätigkeit und gewerbl. Wirtschaft vor.

Dem Ausbau der Arbeitsplatzzentralität kommt große Bedeutung zu. In der Stadt Hammelburg besteht kurzfristiger Bedarf für weitere Gewerbeflächen. Das westlich

an das Planungsgebiet angrenzende Gebiet "GEWERBEPARK SAALETAL" (ca. 18 ha) ist bereits weitestgehend aufgebraucht, ein Restgrundstück ist an eine Firma gebunden. Weitere Arbeitsplatzangebote sind auf Grund der Reduzierung des Truppenübungsplatzes Hammelburg. dringend erforderlich. Die geschwächten

Steuereinnahmen und der Kaufkraftrückgang sollen durch wohnstandortnahe

(Baugebiet "Lerchengesang" Westheim, Neubaugebiet Hochstein Hammelburg und

Bahnhaltepunkte Hammelburg und Westheim) Arbeitsplatzangebote aufgefangen werden.

4. ÄUSSERE ERSCHLIESSUNG / KREISSTRASSEN

Das Planungsgebiet ist nur knapp 1 km von der Anschlussstelle Hammelburg

Elfershausen von der Bundesautobahn A7 entfernt. Die anbindende Kreisstrasse KG 37 berührt dabei keinen Ortsbereich. Die zu überfahrende Saalebrücke der KG 37 wurde erst 1995 erbaut und ist für Schwerlastverkehr geeignet. Diese direkte Autobahnanbindung ist ein wesentlicher Standortvorteil für das Gewerbegebiet.

Entlang der Kreisstraßen KG 12 und KG 37 beträgt die anbaufreie Zone gemäß Art. 23 (1) BayStrWG 15,00 m, gemessen ab Fahrbahnrand. Sie wird in die Bebauungsplanung übernommen. Die Anbaubeschränkungszonen (30 m ab Fahrbahnrand) sind ebenfalls zu beachten.

Die Einmündung der künftigen Erschließungsstraße für die gewerblichen Bauflächen in die Kreisstraße KG 37 ist im Einvernehmen mit dem Landratsamt Bad Kissingen (Bauverwaltung für die Kreisstraßen) zu erstellen.

Das Landratsamt wird daher im frühesten Planungsstadium beteiligt. Ergänzend

zum Bebauungsplan werden von der Stadt Hammelburg Straßenbaupläne (Lage-und Höhenplan, Regelquerschnitt) angefertigt.

Die notwendigen Änderungen an der Kreisstraße (z.B. Linksabbiegestreifen, Entwässerungseinrichtungen, Markierungen,...) trägt gemäß Art. 32 (1) BayStrWG die Stadt Hammelburg. Mehraufwändungen für die künftige Unterhaltung des

Linksabbiegestreifens sind von der Stadt Hammelburg abzulösen. Über Bau und • Unterhaltung ist zwischen Stadt Hammelburg und Landkreis Bad Kissingen eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Auch an die Bahnlinie Gemünden — Bad Kissingen besteht über den Haltepunkt Westheim ein direkter Anschluss, ohne dass Wohngebiete durchfahren werden müssen.

5. WASSERWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Der östliche Teil des Planungsgebietes grenzt an das amtlich festgesetzte Überschwemmungunsgebiet der Fränkischen Saale an, wird jedoch nicht in dieses einbezogen.

Die Wasserversorgung kann an das vorhandene, direkt benachbarte Gebiet "Gewerbepark Saaletal" angebunden werden.

Die Abwasserentsorgung kann über eine nahegelegene Sammelleitung des Abwasserzweckverbandes erfolgen.

6. IMMISSIONSSCHUTZ

Immissionsschutzrechtliche Belange bezüglich außerhalb des Geltungsbereiches situierter Wohngebiete sind nicht berührt. Die Belange innerhalb des Gewerbegebietes werden im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt.

7. BELANGE DES NATURSCHUTZES

Das Vorhaben stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild dar. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung einschließlich des Vermeidungsgebotes wird in einer Grünordnungsplanung differenziert bearbeitet.

7.1 Biotopbestand

Innerhalb des Gebietes liegen 2 kartierte Biotope.

Das Biotop Nummer 113.01 besteht aus heckenähnlichen Pioniergehölzen und aus Hainbuchensolitärbäumen, die auf der Grenze zum Bahngelände stocken. Die Hainbuchen sind wichtig für die Einbindung des Gebietes im Südosten und sollten gesichert werden; die Heckensträucher und Weiden müssen voraussichtlich im Zuge der Erschließung beseitigt werden.

Das Biotop Nummer 115.14 ist ebenfalls als Hecke in die Kartierung aufgenommen. Das gesamte Grundstück Flurnummer 811, von dem nur ein Teil als Biotop ausgewiesen ist, wurde von der Stadt erworben. Der Gehölzbewuchs, der sich hier an der Westgrenze entwickelt hat, ist von höchster Bedeutung für die optische landschaftliche Einbindung.

Entlang der KG 37 befindet sich eine mit Obstbäumen bepflanzte Rasenmulde mit Graben. Da die Obstbäume für die Einbindung von großen Gewerbebauten . voraussichtlich nicht geeignet sind, muß über Alternativen nachgedacht werden.

7.2 Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen

Sie unterteilen sich in 3 Bereiche:

Großzügige Eingrünung

Ein Teil der als Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt anfallenden Kompensations-Maßnahmen kann auf der Fläche selbst durch grünordnerische Maßnahmen umgesetzt werden.

Flur-Nr. 811

Da sich die Fläche mittlerweile bereits biotopähnlich entwickelt hat, soll sie als Ausgleichsfläche durch entsprechende Pflege aufgewertet werden. Die Fläche Fl. Nr. 811 soll neu als Fläche "für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt werden.

Externe Maßnahmen

Nach überschlägiger Berechnung sind weitere ca. 3 ha Fläche als Kompensationsfläche zu erbringen und zur Verbesserung der Funktionen des Naturhaushaltes zu entwickeln. Diese sind mit dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde abzuklären und im Grünordnungs- bzw. Bebauungsplan verbindlich festzusetzen.

Diese Ausgleichsmaßnahmen sollen in den Naturräumen Saaletal und Eithaler Kalkberge liegen. Nach Möglichkeit sollen sie in das Beweidungskonzept des Landkreises eingebunden werden.

Sie sollen die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes kompensieren.

Elfershausen — Engenthal, den 04.02.2002 /

rgänzto, en 17.05.2004 ID/Pk/MB.

letz und P rtner

Landschaftsarchitekten BDLA Büro für Freiraumplanung GbR Engenthal 42, 97725 Elfershausen Ham elburg, den

Feb. 2006

Stro rgermeister